

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die

- Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 21. bis 25. September 1998 in Straßburg**
- Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD**

Während des vierten Teils der Sitzungsperiode 1998 vom 21. bis 25. September erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den Stellvertreter des amtierenden Vorsitzenden, Giorgos Papandreou, stellvertretender griechischer Außenminister
Frage des Abg. Robert Antretter (S. 11)

Politische Fragen

- Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Bulgarien (Drucksache 8180 – S. 9)
- Beziehungen zur OSZE (*Empfehlung 1381* – S. 12)
Rede des Abg. Robert Antretter, (S. 11)
- Erstellung eines Europäischen Verhaltenskodex betreffend den Waffenhandel (*Empfehlung 1382* – S. 14)
Rede der Abg. Margitta Terborg (S. 9)
- Die Lage der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Vertriebenen aus dem Kosovo (*Empfehlung 1385* – S. 22)

- Die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien (*Empfehlung 1384* – S. 21)
Rede des Abg. Robert Antretter (S. 20)
- Die jüngsten Entwicklungen in Albanien (*Empfehlung 1386* – S. 23)
- Ansprache des Präsidenten von Malta, Ugo Mifsud Bonnici
- Ansprache des Präsidenten des Europäischen Parlaments, José Maria Gil-Robles

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Die Rechte der Wehrpflichtigen (*Entschliebung 1166* – S. 10, *Empfehlung 1380* – S. 10)
Rede der Abg. Margitta Terborg (S. 9)
- Die Lage der im Umland von Brüssel lebenden französischsprachigen Bevölkerung (*Entschliebung 1172* – S. 36)

Fragen der Wirtschaft und Entwicklung

- Die OECD und die Weltwirtschaft (*Entschliebung 1167* – S. 16)
Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Donald Johnston (S. 16)

Fragen der Wissenschaft und Technologie

- Zukünftige Herausforderungen für die europäischen Meereswissenschaften und -technologien (*Entschliebung 1168* – S. 24, *Empfehlung 1387* – S. 26)

Umwelt-, Regionalordnungs- und Kommunalfragen

- Die Ozeane: Zum Zustand der Meeresumwelt und zu den Entwicklungstendenzen im internationalen Seerecht (*Entschliebung 1169* – S. 29, *Empfehlung 1388* – S.31)
Reden der Abg. Lieselott Blunck (S. 27) und der Abg. Margitta Terborg (S. 28)

Fragen der Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

- Die nachhaltige Nutzung lebender Meeresressourcen (*Entschliebung 1170* – S. 32)

Fragen der Kultur und Erziehung

- Die bedrohten Kulturen der uralischen Minderheiten (*Entschliebung 1171* – S. 35)
- Die sprachliche Vielfalt (*Empfehlung 1383* – S. 19)

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlußtexte der Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind wörtlich, die Antworten auf diese Fragen zum Teil zusammengefaßt wiedergegeben.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich in einer Dringlichkeitsdebatte mit der Krise im Kosovo und der Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien sowie mit der Lage der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Vertriebenen aus dem Kosovo. In einer zweiten Dringlichkeitsdebatte erörterte sie die jüngsten Entwicklungen in Albanien.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der Stellvertreter des amtierenden Vorsitzenden, Giorgos Papandreou, stellvertretender griechischer Außenminister, vor.

Außerdem sprachen vor der Versammlung Ugo Mifsud Bonnici, Präsident von Malta, José Maria Gil-Robles, Präsident des Europäischen Parlaments, Donald Johnston, Generalsekretär der OECD und Dr. Peter Wolff, Parlamentspräsident von Liechtenstein.

Von deutscher Seite wurde der Bericht „Die Ozeane: Zum Zustand der Meeresumwelt und den Entwicklungstendenzen im internationalen Seerecht“ von Abg. Lieselott Blunck (SPD) vorgelegt.

Schwerpunkte der Beratungen

Der stellvertretende griechische Außenminister, Giorgos Papandreou, trug als Vertreter des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees einen ausführlichen **Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees unter griechischem Vorsitz in den letzten drei Monaten** vor.

Er erwähnte als erstes die schwierige Lage in einigen Mitgliedstaaten, wie z. B. Albanien, aber auch die anhaltende Krise im Kosovo und in der Bundesrepublik Jugoslawien. In bezug auf Albanien ging er auf die vom Präsidenten des Ministerkomitees und dem Generalsekretär des Europarates sowie dem amtierenden Präsidenten und dem Generalsekretär der OSZE gemeinsam unternommene Reise nach Tirana ein. Ziel dieser Reise sei es gewesen, Premierminister Nano sowie dem Vorsitzenden der Demokratischen Partei, Berisha, die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über die Lage in Albanien mitzuteilen und die politische Lage vor Ort einzuschätzen. Auf einer Konferenz zum Abschluß des Besuches habe die Delegation Vorschläge zur dauerhaften Lösung der politischen Krise in Albanien unterbreitet.

Der amtierende Vorsitzende Papandreou sprach sich für eine Verteilung aller politischen Kräfte aus, die die Demokratisierung und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes verhinderten. Er forderte den Europarat auf, die demokratischen Ansätze in Albanien zu unterstützen.

In bezug auf die Krise im Kosovo verurteilte er die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in dieser Region und forderte einen verstärkten Einsatz seitens des Ministerkomitees in dieser Frage.

Ferner sprach Papandreou die Lage in den drei Kaukasus-Republiken, Georgien, Armenien und Azerbaidshan, an. Obwohl

alle drei Länder Fortschritte im Bereich der Demokratisierung erzielt hätten, gebe es noch viele Probleme zu lösen, z. B. im Hohen-Karabakh. Daher könne im Falle Armeniens und Azerbaidschans der Beitritt zum Europarat noch nicht in Erwägung gezogen werden.

Schließlich begrüßte der amtierende Vorsitzende die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der OSZE, wie z. B. im Falle Albaniens, sowie die engen Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union in politischen Fragen, wie z. B. im Kosovo oder im Kaukasus.

Angesichts der sich dramatisch zuspitzenden Lage der Zivilbevölkerung in der Provinz Kosovo beschloß die Parlamentarische Versammlung, eine Dringlichkeitsdebatte zum Thema **„Die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien“**, verbunden mit einer **Debatte über die Lage der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Vertriebenen aus dem Kosovo**, durchzuführen.

In einer Entschließung forderte die Parlamentarische Versammlung eine unverzügliche Feuereinstellung im Kosovo sowie den Rückzug der serbischen Sicherheitskräfte. Außerdem wurden alle illegal bewaffneten Kräfte zur Abgabe ihrer Waffen aufgefordert. In der Debatte appellierte die Parlamentarische Versammlung an die Konfliktparteien, unter Einbeziehung der internationalen Gemeinschaft unverzüglich Verhandlungen über den künftigen Status des Kosovo sowie über die kulturellen Rechte und Menschenrechte der dort lebenden Albaner aufzunehmen. Die Parlamentarische Versammlung sprach sich für einen neuen politischen Status des Kosovo aus, d. h. für ein hohes Maß an Autonomie innerhalb der jugoslawischen Föderation.

Nach Angaben der Berichterstatter sei inzwischen die Hälfte der Bevölkerung im Kosovo von den Gewalttätigkeiten betroffen. Zwischen 300 000 und 600 000 Personen seien vertrieben worden, von denen rund 50 000 in den Bergen lebten. Viele Dörfer seien nicht mehr bewohnbar. Die Hilfsmaßnahmen der humanitären Organisationen würden durch die serbischen Einheiten stark behindert. Angesichts des nahenden Winters regten die Berichterstatter u. a. ein Winterschutzprogramm an. Sie gaben den serbischen Behörden zwar die Hauptschuld an der Situation, bezogen jedoch auch die UCK in ihre Anklage ein. Die Parlamentarische Versammlung betonte, daß es längst nicht mehr darum gehe, Konferenzen zum Thema **„Selbstbestimmung“** zu veranstalten. Wichtig sei die Einstellung der Kämpfe, und dies müsse notfalls durch ein Eingreifen von außen erzwungen werden.

Abg. **Robert Antretter** (SPD) führte aus, daß die serbische Politik ethnischer Säuberung wieder Tausende von Flüchtlingen und zerstörten Häusern und Dörfern zur Folge gehabt habe. Das zynische Ziel des serbischen Potentaten sei klar: den ethnischen Albanern im Kosovo die Rückkehr zu verweigern. Man müsse auch feststellen, daß die kosovo-albanischen UCK-Kämpfer mitverantwortlich seien für die Eskalation der Gewalt. Sie hätten Milosevic den willkommenen Vorwand geliefert, Fakten zu schaffen. Andererseits habe sich der UN-Sicherheitsrat endlich darauf verständigt, zu weiteren Maßnahmen zu greifen, die im äußersten Fall auch eine Anwendung militärischer Gewalt einschließen, falls die Führung in Belgrad die UN-Beschlüsse nicht befolge. Er wies auf den Rugova-Plan über die

Zukunft der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und Kosovo hin. Dieser sehe bei der Sicherstellung einer gewissen Autonomie im Kosovo durch die Bundesrepublik Jugoslawien eine provisorische dreijährige Friedensregelung vor. Dann solle in einer Volksabstimmung über das weitere Schicksal des Gebietes entschieden werden.

In einer zweiten Dringlichkeitsdebatte befaßte sich die Parlamentarische Versammlung mit **den jüngsten Entwicklungen in Albanien**.

Die Parlamentarische Versammlung verurteilte sowohl die Ermordung von Azem Hadjari, Mitglied der Demokratischen Partei im albanischen Parlament, und seinem Leibwächter als auch die politisch motivierten Gewalttaten, die infolge dieses Mordanschlags von beiden Seiten verübt worden seien. Sie sah keinerlei Rechtfertigungsgründe für Angriffe gegen demokratische Institutionen des Staates und lehnte alle Versuche einer gewaltsamen Machtübernahme entschieden ab.

Die Parlamentarische Versammlung richtete die dringende Bitte an die zuständigen albanischen Behörden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die für den Mordanschlag verantwortlichen Personen so schnell wie möglich vor Gericht zu bringen und eine unabhängige internationale Untersuchung zu ermöglichen.

Die Parlamentarische Versammlung vertrat außerdem die Ansicht, daß die jüngste Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Führern der Demokratischen Partei ausschließlich politisch motiviert gewesen sei und verlangte deshalb deren unverzügliche Wiederherstellung. Die brutale Verhaftung von sechs ehemaligen hochrangigen Amtsträgern der Demokratischen Partei sah die Parlamentarische Versammlung als unnötige politische Provokation an.

Die Parlamentarische Versammlung bedauerte jedoch den Beschluß der Demokratischen Partei, sich auf Grund dieser Vorfälle nicht länger an der Arbeit des Parlaments beteiligen zu wollen.

Die Parlamentarier appellierten an alle verantwortlichen Kräfte in Albanien, darauf hinzuwirken, daß die von Albanien beim Beitritt zum Europarat übernommenen Pflichten und Verpflichtungen erfüllt und eingehalten würden. Sie forderte alle Politiker in Albanien zur äußersten Zurückhaltung sowie zur Vermeidung jeglicher Gewalt auf. Durch Gewaltanwendung werde das Land die Unterstützung des Auslands verlieren, die es so dringend brauche, warnte die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung, Abg. Leni Fischer.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich auch mit der **Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Bulgarien** auf der Grundlage eines Informationsberichtes des Monitoringausschusses.

In der Debatte hoben die Parlamentarier hervor, daß auch sechs Jahre nach seiner Aufnahme in den Europarat Bulgarien noch weit davon entfernt sei, die dem Land aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. Zwar seien seit dem Amtsantritt der neuen Regierung im Juni 1997 deutliche Fortschritte im wirtschaftlichen und politischen Bereich sowie in der Minderheitenpolitik erzielt worden. Es gebe aber noch äußerst schwerwiegende Defizite bei der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die eine Entlas-

sung Bulgariens aus dem Prozeß der Überwachung in nächster Zukunft noch unmöglich machten. Bulgarien sei dem Europarat beigetreten, ohne vorab alle demokratischen und rechtsstaatlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen zu müssen. Man erwarte allerdings, daß das Land die notwendigen Reformen innerhalb angemessener Fristen einleite.

Die Parlamentarische Versammlung kritisierte beispielsweise, daß, obwohl die Unabhängigkeit der Justiz theoretisch garantiert sei, die neuen Entwürfe zur Justizreform größten Anlaß zur Sorge böten. Auch aus der beabsichtigten Gesetzgebung zur Verwirklichung der kommunalen Selbstverwaltung sei bisher nichts geworden. Die Todesstrafe sei immer noch in Kraft, obwohl ihre Abschaffung die Hauptvoraussetzung für einen Beitritt zum Europarat sei. Bei der Pressefreiheit habe es unter der neuen Regierung eher Rückschritte gegeben – so seien die staatlichen Medien inzwischen einer strikten Kontrolle durch die Regierung ausgesetzt.

Die Parlamentarische Versammlung kritisierte außerdem die zunehmende Gewalt der bulgarischen Polizei gegen Straßenkinder, Angehörige von Religionsgemeinschaften und Roma. Dies hätten Berichte von Nichtregierungsorganisationen sowie von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International bestätigt. Ein im Mai dieses Jahres dem Parlament übergebener Bericht der obersten Staatsanwaltschaft über Polizeibrutalität sei bisher nicht Gegenstand parlamentarischer Beratungen gewesen.

Eine kaum geringere Mißachtung der Menschenrechte stellten nach wie vor die Arbeits- und Erziehungsschulen für straffällig gewordene Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren dar.

Positiv äußerte sich der Bericht dagegen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, die auch auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen hoffen lasse. So sei die Inflationsrate, die 1996 noch 360% betragen habe, drastisch gesenkt worden. Darüber hinaus habe die Weltbank dem Land wieder einen Kredit in Höhe von US\$ 100 Millionen gewährt.

Positiv vermerkten die Berichterstatter außerdem, daß die Religions- und Gewissensfreiheit inzwischen schrittweise verwirklicht werde, was sich nicht zuletzt in der Einführung eines zivilen Ersatzdienstes für Wehrpflichtige widerspiegele. Dadurch sei es auch – in Verbindung mit Verbesserungen bei der Behandlung von Minderheiten – zu einer Entkrampfung der Beziehungen zu den Nachbarländern gekommen, insbesondere zur Türkei.

In seiner Rede vor dem Plenum erhob der bulgarische Abgeordnete Toshev den Vorwurf, der Informationsbericht enthalte eine Reihe von Fehlern. Er beschuldigte die Berichterstatter, zahlreiche unwahre Behauptungen der Opposition aufgenommen zu haben.

Die Versammlung nahm diesen Informationsbericht nach lebhafter Diskussion zur Kenntnis und beschloß, das Überwachungsverfahren fortzusetzen.

Die Parlamentarische Versammlung beriet außerdem eingehend über das Thema der **Beziehungen des Europarates zur OSZE**.

Sie sprach sich für eine klare Arbeitsteilung zwischen dem Europarat und der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aus. In ihrer an das Ministerkomitee gerichteten Entschlieung betonte sie, beide Organisationen sollten die Koordinierung ihrer Aktivitäten mit dem Ziel verstärken, ihre jeweilige Wirksamkeit vor Ort zu erhöhen. Allen in jüngster Zeit von verschiedenen Regierungen lancierten Vorschlägen einer Verschmelzung beider Organisationen erteilten die Parlamentarier jedoch eine klare Absage. Solche Pläne würden wie auch die bisherige Doppelspurigkeit im Bereich der Menschenrechte zu einer Aushöhlung sowohl bestehender Standards als auch der Wirksamkeit des Rechtsschutzmechanismus führen.

Die Koordinierung solle durch regelmäßige Treffen der jeweiligen Ministerkomiteevorsitzenden und der Generalsekretäre vorgenommen werden, zu denen die Präsidenten der Parlamentarischen Versammlungen hinzuzuziehen seien. Darüber hinaus regten die Parlamentarier an, einen Mechanismus zu schaffen, um in Krisen- oder Notsituationen schnelles kooperatives Handeln zu ermöglichen. Als besonders wichtig wurde eine Stärkung der Rolle des Europarates bei der Wahlbeobachtung in den Mitgliedsländern betrachtet, da der Europarat wegen seiner im Gegensatz zur OSZE äußerst knappen Mittel nur wenige Parlamentarier entsenden könne. Die Parlamentarische Versammlung machte darauf aufmerksam, daß es bei der Bewertung von Wahlen immer wieder Unterschiede gegeben habe, die daherührten, daß die überwiegend aus Regierungsbeamten bestehenden OSZE-Delegationen sich stärker am formalen Umfeld orientierten, während die Beobachter des Europarates zusätzliche politische Faktoren einbezögen.

In bezug auf die wesentlichen Unterschiede der beiden Organisationen wies Abg. **Robert Antretter** auf die große Palette schlichtender Verfahrensregeln bei der OSZE hin, mit deren Hilfe in Krisensituationen – unter Einbindung der USA und Kanadas – auf die Konfliktparteien eingewirkt werden könne. Das gelte auch für die präventive Diplomatie, auch wenn es in diesem Bereich noch häufig am politischen Willen fehle. Der Europarat dagegen habe über die Schaffung von Mindestnormen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einen einzigartigen und alle Mitgliedstaaten bindenden Rechtsschutzrahmen etabliert, der auch Grundlage für die OSZE sei. Indem der Europarat die Stärke des Rechts über das Recht des Stärkeren setze, trage er sowohl zur strukturellen Konfliktverhütung wie auch zur Wiederherstellung politischer Strukturen nach einem Konflikt bei.

In dieser September-Sitzungswoche befate sich die Parlamentarische Versammlung außerdem mit der **Frage der Erstellung eines Europäischen Verhaltenskodex im Bereich des Waffenhandels**. Die Parlamentarische Versammlung vertrat die Auffassung, daß als Voraussetzung für eine dauerhafte Stabilität auf dem europäischen Kontinent auch eine umfassende Kontrolle des Handels mit konventionellen Waffen und sogenannten Dual-Use-Gütern erreicht werden müsse.

In ihrer an das Ministerkomitee gerichteten Entschlieung forderte die Parlamentarische Versammlung eine Ausweitung des am 8. Juni 1998 von den 15 Staaten der Europäischen Union angenommenen Verhaltenskodex auf ganz Europa. Damit könne auch Ruland in ein solches Kontrollsystem mit einbezogen werden.

Als Grundlage eines solchen Abkommens nannten die Abgeordneten, erstens, eine möglichst umfassende gegenseitige Information der beteiligten Staaten über die von ihnen betriebenen Waffenexporte und, zweitens, die Verpflichtung, unter bestimmten Bedingungen Lizenzen für Waffenexporte zu verweigern. Ein Verbot sollte u.a. dann ausgesprochen werden, wenn im Zielland die Achtung der Menschenrechte nicht gewährt sei; wenn die Güter zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung geeignet seien oder zur Folter mißbraucht werden könnten; oder wenn sich das Land mit seinen Nachbarstaaten in einem Zustand der Spannung oder eines bewaffneten Konflikts befinde. Nach Ansicht der Parlamentarier gelte es auch, sicherzustellen, daß der Käuferstaat in Verbindung weder mit terroristischen Organisationen noch mit dem international organisierten Verbrechen stehe.

Abg. **Margitta Terborg** (SPD) wies darauf hin, daß in Europa hergestellte Waffen auch zur Unterdrückung und für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt würden, und daß deshalb die Rolle der Parlamente bei der Rüstungskontrolle gestärkt werden müsse. Außerdem machte sie darauf aufmerksam, daß Bürgerkriege und Grenzkonflikte durch Waffenlieferungen an die Streitparteien überhaupt erst möglich geworden seien.

Bonn, September 1998

Klaus Bühler, MdB

Sprecher der Delegation

Robert Antretter, MdB

Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 21. September 1998

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Parlamentspräsidenten
von Liechtenstein, Herrn Dr. Peter Wolff**

(Themen: 20. Jahrestag des Beitritts von Liechtenstein in den Europarat – Liechtenstein als Vorbild bei der Beachtung der Prinzipien des Europarates, insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, der Solidarität zwischen den Bürgern und der Bürgernähe – Beitrag Liechtensteins zur Zusammenarbeit mit den Parlamenten der neuen Mitgliedstaaten)

**Bericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 8195)

Berichtersteller:

Abg. Panayiotis Demetriou (Zypern)

(Themen: nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses in Santorini – Vorschlag des Präsidiums, die Berichte über Wahlbeobachtungen der Parlamentarischen Versammlung nicht mehr als Addendum zum Tätigkeitsbericht, sondern als eigenständige Berichte bzw. Entschließungsentwürfe vorzulegen)

Tagesordnungspunkt

**Die Einhaltung der Pflichten und
Verpflichtungen durch Bulgarien**

(Drucksache 8180)

Berichtersteller:

Abg. David Atkinson (Großbritannien)

Abg. Henning Gjellerod (Dänemark)

(Themen: Monitoring-Verfahren in Bulgarien – Entscheidung, das Verfahren trotz der erzielten Fortschritte nicht abzuschließen – Fortschritte im Bereich der Menschenrechte, beim Schutz ethnischer Minderheiten sowie im Justizwesen und bei der Verwaltung – Besorgnis über Gewaltanwendung durch Polizeikräfte, insbesondere gegenüber Mitgliedern von Religionsgemeinschaften, Roma und Straßenkindern – Frage der Unabhängigkeit der Medien)

Dienstag, 22. September 1998

Tagesordnungspunkt

Die Rechte der Wehrpflichtigen

(Drucksache 7979)

Berichtersteller:

Abg. Erik Jurgens (Niederlande)

(Themen: Grundrechte der Wehrpflichtigen – Vorschlag, in den Mitgliedstaaten die Versammlungsfreiheit der

Wehrpflichtigen zu gewährleisten – gute Voraussetzungen in Finnland und Deutschland, im Hinblick auf die Wahrung der Rechte von Wehrpflichtigen)

Rede der Abg. **Margitta Terborg** (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist ein sehr verdienstvolles Vorhaben, daß der Europarat mit dieser Entschließung die Menschenrechte für die Wehrpflichtigen annimmt. Allzulange und allzuoft wurden Wehrpflichtige so behandelt, als hätten sie mit ihrer Zivilkleidung am Kasernentor auch gleich ihre Menschenrechte abgegeben.

Unserem Berichtersteller, Herrn Jürgens, gebührt, so meine ich, vorbehaltloser Dank, daß er dem Europarat einen Entschließungstext vorgelegt hat, der diesen nahezu rechtlosen Zustand für Wehrpflichtige ändert.

Um etwas Positives herauszustreichen: Die Sicherheit eines Staates wird nicht dadurch gefährdet, wenn künftig Verfahren vor Militärgerichten mit den Artikeln 5 und 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention übereinstimmen müssen und Folter, Mißhandlungen und andere unmenschliche Praktiken gegenüber Wehrpflichtigen verhütet werden müssen.

Der Mensch ist nach diesem Entschließungstext auch unter Waffen ein Mensch mit eigener Würde und eigenen Rechten, die zu respektieren sind. Nach den Vorfällen, die immer wieder und aus vielen Armeen der Welt berichtet werden, ist dies auch nach wie vor dringend nötig.

Deshalb finde ich es besonders begrüßenswert, daß mit diesem Text die Schaffung eines Ombudsmannes nach dem Modell des deutschen Wehrbeauftragten vorgeschlagen wird. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Diese Institution hat sich bewährt, sie hat den Menschen ihre Würde wiedergegeben und – auch das bedenken Sie bitte – auch die Würde unserer Streitkräfte gewahrt.

Um es noch einmal zusammenfassend zu sagen: Die natürlichen Rechte der Wehrpflichtigen sind mit diesem Text ausgezeichnet gewahrt. Deshalb plädiere ich für eine unverwässerte Annahme.

Ich hätte dazu noch gern, wenn die Parlamentarische Versammlung postulieren würde, daß analog dieser Entschließung der Schutz der Menschenrechte auch für Ersatzdienstleistende gelten muß. Ich habe auf einen Änderungsvorschlag nur deshalb verzichtet, weil der waffenlose Ersatzdienst an Stelle des Wehrdienstes in jedem Lande anders gesehen wird.

Aber das Ziel muß klar sein: Bei den Pflichtdiensten – ich gehe sogar so weit zu sagen: gerade bei diesen Pflichtdiensten – ist der Schutz der Menschenrechte eine sittliche Verpflichtung der Politiker und damit auch unserer Parlamentarischen Versammlung.

Ich rede hier als Mutter eines Sohnes, die ihn zum Respekt der Menschenrechte anderer erzogen hat. Und ich sage: Auch die Väter müssen darauf achten, daß die Armeen der Welt ihre Söhne nicht zur Mißachtung von Menschenrechten prügeln.

Wir wissen, daß man die Menschenrechte nicht schützen kann, wenn man sie für einen Teil der Menschen außer Kraft setzt, noch dazu für den Personenkreis, der notfalls sein Leben für die Menschenrechte geben muß. – Ich danke Ihnen.

Empfehlung 1380 (1998)

betr. die Rechte der Wehrpflichtigen

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschlie-ßung 1166 (1998) über die Rechte der Wehrpflichti-gen, in der sie die Mitgliedstaaten auffordert, den Wehrpflichtigen die Ausübung bürgerlicher und so-zialer Rechte zuzugestehen und ihnen einen Status von „Bürgern in Uniform“ in strikter Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu über-tragen.
2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee insbesondere, an die Mitgliedstaaten gerichtete strenge Richtlinien für die Anwendung der folgenden Artikel der Europäischen Menschenrechtskonven-tion und der Rechtsprechung des Gerichtshofes im besonderen Fall von Wehrpflichtigen zu formu-lieren:
 - a. Artikel 3 (Verbot der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung);
 - b. Artikel 4 (Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit);
 - c. Artikel 5 (Beschwerdeverfahren; rechtmäßige Verhaftung und Haft; faires Verfahren durch unabhängige und unparteiische Gerichte);
 - d. Artikel 10 (freie Meinungsäußerung, und 11 Versammlungs- und Vereinsfreiheit).

Entschlie-ßung 1166 (1998)

betr. die Rechte der Wehrpflichtigen

1. In den meisten Mitgliedstaaten des Europarates stützt sich die Verteidigung auf einen nationalen Wehrdienst und die Verpflichtung der Menschen, ihrem Land über einen gesetzlich festgelegten Zeit-raum zu dienen. Diese Wehrpflichtigen müssen, wie alle Soldaten, als Bürger in Uniform angesehen werden.¹⁾
2. Die Wehrpflichtigen sollten daher dieselben Rechte und Grundfreiheiten, insbesondere die durch die Europäische Menschenrechtskonvention übertrage-nen, und denselben rechtlichen Schutz genießen wie normale Bürger. Dies schließt die Möglichkeit nicht

¹⁾ Der nationale Wehrdienst (Wehrpflicht) existiert in den meisten Mitgliedstaaten des Europarats. In Belgien, Island, Irland, Luxem-burg, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich sowie in anderen Staaten hat es entweder nie eine Wehrpflicht gegeben oder sie wurde abgeschafft. In Frankreich wird die Wehrpflicht im Jahre 2002 und in Spanien im Jahre 2003 abgeschafft.

aus, daß Staaten Einschränkungen in bezug auf die Ausübung dieser Freiheiten vorsehen, wenn dies durch besondere Umstände oder zur Aufrechterhal-tung von militärischer Disziplin gerechtfertigt ist. Dabei muß jedoch die Konvention strengstens einge-halten werden.

3. Eine vom Ausschuß für Recht und Menschenrechte am 4. Juli 1996 in Helsinki veranstaltete Anhörung über die Rechte von Wehrpflichtigen zeigte deutlich, daß es erhebliche Unterschiede zwischen den Mit-gliedstaaten in bezug auf die Rechtsstellung von Wehrpflichtigen und ihre Rechte gibt. Sie brachte ans Tageslicht, daß die Anwendung bestimmter Artikel der Konvention in zahlreichen Ländern in ungerecht-fertigtem Maße eingeschränkt ist und Wehrpflichtige ihre Grundrechte nicht in demselben Maße wie nor-male Bürger genießen.
4. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß viele dieser Einschränkungen in bezug auf die Ausübung von Bürgerrechten durch Wehrpflichtige unannehm-bar sind. Sie empfiehlt daher den Mitgliedstaaten, ihre Gesetze bzw. ihre Praktiken zu ändern, sollten diese offensichtlich in keiner Weise mit den Ein-schränkungen übereinstimmen, die die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die rechtsverbind-liche Auslegung der Konvention durch den Euro-päischen Gerichtshof für Menschenrechte gestat-ten.
5. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, die Anwendung der zivilen und sozialen Rechte, die die Wehrpflichtigen genießen sollten, zu fördern, selbst-verständlich in Friedenszeiten und, soweit möglich, auch in Kriegszeiten, und gegebenenfalls ihre Ge-setze dahin gehend zu ändern. Sie fordert die Staaten insbesondere auf:
 - i. sicherzustellen, daß die Verfahren vor den Mili-tärgerichten, soweit diese existieren, vollständig mit den Artikeln 5 und 6 der Europäischen Men-schenrechtskonvention übereinstimmen, und ins-besondere dafür Sorge zu tragen, daß es angemes-sene Kanäle für das Einlegen von Beschwerden gibt, daß die Verfahren fair sind, die Gerichte unparteiisch und unabhängig und daß die Ver-haftung und Haft von Wehrpflichtigen gesetz-mäßig ist;
 - ii. zu gewährleisten, daß Wehrpflichtige nicht für Aufgaben eingesetzt werden, die nicht mit der Tatsache vereinbar sind, daß sie für den nationa-len Wehrdienst eingezogen wurden, und daß sie daher nicht für Zwangsarbeit im Widerspruch zu Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskon-vention eingesetzt werden;
 - iii. Einschränkungen der Rechte der Wehrpflichtigen auf freie Meinungsäußerung und Versammlungs- und Vereinsfreiheit gemäß Artikel 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu ver-bieten, soweit diese Einschränkungen nicht strikt durch die Erfordernisse des Wehrdienstes ge-rechtfertigt sind;

- iv. Wehrpflichtige vor Folter, Mißhandlung, Schikane und anderen Praktiken zu schützen, die gemäß Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention als unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe angesehen werden könnten.
6. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, eine zivile Überwachung der Situation von Wehrpflichtigen einzurichten. Sie schlägt insbesondere die Schaffung eines Gremiums bzw. einer Stelle vor, die auf Angelegenheiten des Militärs spezialisiert ist und über Untersuchungs- und Informationsbefugnisse verfügt.
7. Die Versammlung ermutigt die Staaten, die Schaffung von Vereinigungen von Wehrpflichtigen zu fördern, deren Aufgabe es ist, die Grundrechte der Wehrpflichtigen zu fördern, ihnen rechtlichen und gerichtlichen Beistand zu leisten und ihre Rechte zu verteidigen sowie ihre Interessen gegenüber den Behörden zu vertreten.
8. Die Versammlung stellt fest, daß es leider innerhalb der Streitkräfte in einigen Mitgliedstaaten Situationen und Praktiken gibt, die im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention stehen, insbesondere in bezug auf ein faires Verfahren, Zwangsarbeit, freie Meinungsäußerung, Vereinsfreiheit und die Mißhandlung von Rekruten und Wehrpflichtigen. Grausame Behandlung neuer Rekruten durch ältere Militärangehörige unter Verletzung der Militärkodexe, wie es bei der „Djedowschchina“ in Rußland geschieht, stellt ebenfalls ein ernsthaftes Problem dar. Die Versammlung ersucht die betroffenen Staaten nachdrücklich, die für eine Änderung dieser Situation und dieser Praktiken notwendigen Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen.
9. Das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen sollte im Einklang mit der Entschlie-ßung 337 (1967) der Versammlung und der Empfehlung R (87) 8 des Ministerkomitees geachtet werden.

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 8181)

Vorlage durch den Stellvertreter des amtierenden Vorsitzenden, Giorgos Papandreou, stellvertretender griechischer Außenminister

(Themen: Besorgnis über die Lage in Albanien – anhaltende Krise im Kosovo – demokratische Fortschritte in den Kaukasus-Republiken – anhaltender Konflikt in Hohen-Karabakh)

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Beim nächsten OSZE-Gipfel im kommenden Jahr soll eine „europäische Sicherheitscharta“ verabschiedet werden. Teilen Sie meine Auffassung, daß in dieser Charta auch auf die Bedeutung des Europarats in der Wahrung der Menschenrechte und der Sicherung demokratischer Institu-

tionen und der Rechtsstaatlichkeit verwiesen werden sollte und dementsprechend der Europarat in geeigneter Weise in die Vorbereitung dieses OSZE-Gipfeltreffens einbezogen werden sollte?

Antwort des Stellvertreters des amtierenden Vorsitzenden, **Giorgos Papandreou**: Der Vorsitzende des Ministerkomitees erklärte, daß er dies bestätigen könne. Der Europarat solle an der Ausarbeitung des OSZE-Dokuments mit dem Titel „Charta über die Sicherheit Europas“ beteiligt sein und wäre dies in der Tat. Das Sekretariat, vertreten durch den Direktor für politische Angelegenheiten, sei eingeladen gewesen, an einem informellen Ad-hoc-Treffen des Ausschusses für ein OSZE-Sicherheitsmodell am 3. Juli 1998 in Wien teilzunehmen.

Die zuständige Berichterstattergruppe der Ministerbeauftragten werde den Entwurf eines möglichen Beitrags des Europarates zu diesem Dokument am 29. September prüfen. Man erwarte, daß, wie auch in der Vergangenheit, der Generalsekretär eingeladen werde, am nächsten OSZE-Gipfel teilzunehmen.

Tagesordnungspunkt

Die Beziehungen zur OSZE

(Drucksache 8187)

Berichterstatter:

Abg. Peter Schieder (Österreich)

(Themen: die OSZE und der Europarat: gleiche Grundsätze, aber unterschiedliche Mitgliedskreise – Vorschläge für die Zusammenarbeit beider Organisationen und die Vermeidung von Doppelarbeit)

Rede des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Meine verehrten Damen und Herren! Die OSZE hat sich seit der Charta von Paris zunehmend zu einer Sicherheitsorganisation für die gesamte nördliche Halbkugel entwickelt. Sie bindet die nordamerikanischen Partnerstaaten in die Sicherheit in Europa und in weiten Teilen Asiens – lassen Sie uns dies nicht vergessen – ein. Sie verfügt mittlerweile über eine ganze Reihe konflikt-schlichtender Verfahrensregeln, um in Krisensituationen deeskalierend auf die Konfliktparteien einwirken zu können. Wenn man alle diese Dokumente betrachtet wie zum Beispiel den Verhaltenskodex oder den Valetta-Mechanismus zur friedlichen Beilegung von Streitfragen, hat man das Gefühl, in der heilsten aller Welten zu leben, in der für jeden Konflikt sofort das entsprechende Instrumentarium bereitsteht, um beispielsweise Auskünfte über außergewöhnliche Truppenbewegungen oder Menschenrechtsverletzungen einzuholen.

An positiven Dokumenten zu den unterschiedlichen Aspekten einer präventiven konfliktverhütenden Diplomatie zur friedlichen Streitbeilegung mangelt es in der OSZE wahrlich nicht; leider fehlt es aber häufig an dem politischen Willen, diese Instrumente auch zu nützen. Gleichwohl hat die OSZE auf den Feldern Früherkennung, Vorbeugung und der Eindämmung von Konflikten viel erreicht.

Wie der Bericht unseres hochgeschätzten Kollegen Schieder zu Recht hervorhebt, verfügt der Europarat weltweit über ein einzigartiges System des für die Mitgliedstaaten bindenden Menschenrechtsschutzes mit dem Recht der Individualbeschwerde vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Unsere Konventionen sind Ausdruck unserer europäischen Identität, unseres europäischen Verständnisses einer Werte- und Kulturgemeinschaft. Daß unser Verständnis der Menschenwürde, der Menschenrechte und des Persönlichkeitsschutzes nicht unbedingt mit dem etwa der Vereinigten Staaten übereinstimmt, zeigen in aller Deutlichkeit die unappetitlichen und voyeuristischen Formen einer moralischen Hinrichtung des amerikanischen Präsidenten, wie sie derzeit in den USA sichtbar werden.

Ich kann deshalb Peter Schieder nur zustimmen, wenn er hervorhebt, daß beide Organisationen ihre unterschiedlichen Merkmale beibehalten sollen und dementsprechend eine Zusammenlegung der parlamentarischen Versammlungen abzulehnen ist. Die OSZE beruht auf politischen Verpflichtungen, während der Europarat auf seinen Feldern völkerrechtlich verbindliche Verpflichtungen begründet. Dieser grundlegende Unterschied darf keinesfalls verwischt werden.

Weil der Europarat die Stärke des Rechts gegen das Recht des Stärkeren setzt, trägt er auch zur strukturellen Konfliktverhütung sowie zur Wiederherstellung politischer Strukturen nach einem Konflikt bei. Hier könnten wir, wie ich glaube, als Europarat in den Krisenländern noch etwas stärker als bisher unsere Standards vermitteln.

Ich folge deshalb, Herr Präsident, der Linie des Berichts: Verschmelzung nein, aber besserer Informations- und besserer Dokumentationsaustausch zwischen der OSZE und dem Europarat und vor allem eine bessere Abstimmung und Gleichberechtigung in der Wahlbeobachtung und in der Stabilisierung von Konfliktregionen. – Vielen Dank. (Beifall)

Empfehlung 1381 (1998)

betr. die Beziehungen zur OSZE

1. Die Versammlung betont, daß die OSZE und der Europarat dieselben Grundsätze haben und dieselben Ziele verfolgen: Stabilität und Sicherheit in Europa, auf der Grundlage von Demokratie und der Achtung der Menschenrechte.
2. Neben der großen Nähe, die beide Organisationen in funktionaler und geographischer Hinsicht sowie in bezug auf gemeinsame Ziele verbindet, sind auch alle Mitgliedstaaten des Europarats Mitglieder der OSZE.
3. Die Versammlung stellt fest, daß beide Organisationen, obwohl sie zahlreiche gemeinsame Ziele verfolgen, unterschiedliche Aufgaben und andere Strukturen, Arbeitsmittel und -methoden haben.
4. Die Unterschiede sind das Ergebnis der den beiden Organisationen übertragenen Aufgaben und des

Kreises ihrer Mitglieder, wobei der Europarat eine wirklich gesamteuropäische und die OSZE eine transatlantische Organisation ist, deren Mitgliederkreis auch zentralasiatische Staaten umfaßt.

5. Die Versammlung erkennt die Rolle an, die die OSZE im Bereich der präventiven Diplomatie und der Krisenbewältigung spielt. Sowohl ihre schnelle Reaktionsfähigkeit als auch die Mittel, die ihr von ihren Teilnehmerstaaten zur Verfügung gestellt werden, um eine langfristige Präsenz in einem bestimmten Land sicherzustellen, waren ausschlaggebend für den Umgang mit zahlreichen regionalen Krisen, die in jüngster Zeit in Europa stattgefunden haben.
6. Der Europarat verfügt über einzigartige Sachkenntnis in den Bereichen Menschenrechte, demokratische Institutionen und Rechtsstaatlichkeit. In den letzten Jahren hat er in wachsendem Maße zur strukturellen Konfliktverhütung sowie zum langfristigen politischen und institutionellen Wiederaufbau nach einem Konflikt beigetragen.
7. Die Beispiele von Bosnien und Herzegowina sowie von Albanien zeigen, daß konzertierte und sich ergänzende Bemühungen beider Organisationen, auf der Ebene der Gleichbehandlung und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Staatengemeinschaft, in hohem Maße dafür garantieren, daß die verfügbaren Ressourcen auf wirksamste Art und Weise eingesetzt werden.
8. Die Versammlung begrüßt es, daß die OSZE bei ihren Feldaktivitäten verstärkt auf die Instrumente und die Sachkenntnis des Europarats zurückgreift. Diese Praxis sollte gefördert und weiterentwickelt werden, unter gebührendem Hinweis auf die von unserer Organisation geleistete Arbeit.
9. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß beide Organisationen ihre unterschiedlichen Merkmale beibehalten und dabei ihre Zusammenarbeit und die Koordinierung ihrer Aktivitäten verstärken sollten mit dem Ziel, ihre jeweilige Wirksamkeit vor Ort zu erhöhen. Daher spricht sich die Versammlung gegen Vorschläge aus, die beiden Organisationen bzw. ihre parlamentarischen Versammlungen zusammenzulegen, deren satzungsgemäße Rollen, Mitgliedschaft, Strukturen und Arbeitsmethoden die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Europarat und OSZE widerspiegeln.
10. Die Versammlung vertritt ebenfalls die Auffassung, daß angesichts der jeweiligen vergleichweisen Vorzüge und der von jeder Organisation erworbenen Sachkenntnis eine klarere Arbeitsteilung zwischen dem Europarat und der OSZE erforderlich ist, um Doppelarbeit zu vermeiden. Das ist insbesondere im Bereich der Menschenrechte von Bedeutung, in dem Doppelarbeit nicht nur eine Vergeudung von Ressourcen bedeutet, sondern auch die Achtung bestehender Menschenrechtsnormen, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, sowie die Effizienz der Mechanismen zu ihrem

rechtlichen Schutz, insbesondere den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, aushöhlen kann.

11. Die Versammlung unterstreicht die besondere Verantwortung, die die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten (die ebenfalls Mitglieder des Europarates sind) im Hinblick darauf haben, durch eine bessere Koordinierung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene sicherzustellen, daß beide Organisationen in der Lage sind, ihr Potential, ihre Ressourcen und ihre vergleichswise Vorzüge so wirksam wie möglich zu nutzen.
12. Die Versammlung begrüßt die bestehenden Kontakte zwischen beiden Organisationen auf allen Ebenen und insbesondere die „2+2“-Treffen der Amtierenden Vorsitzenden und Generalsekretäre beider Organisationen. Sie vertritt die Auffassung, daß diese Treffen ergänzt werden sollten durch regelmäßige Zusammenkünfte auf hoher Ebene mit dem Ziel, die Ministertreffen besser vorzubereiten und die sich daran anschließenden Folgemaßnahmen sicherzustellen. Die Versammlung erneuert ebenfalls ihre Forderung, zusammen mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE an diesen Treffen beteiligt zu werden.
13. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - i. alle Fragen von unmittelbarer politischer Bedeutung und Dringlichkeit in ihre Treffen auf Ministerebene einzubeziehen und erforderlichenfalls häufiger zusammenzutreffen;
 - ii. die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Koordinierung und den Informationsaustausch in bezug auf Aktivitäten des Europarats und der OSZE sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu verbessern mit dem Ziel, eine optimale Aufgabenteilung und eine effizientere Zuteilung der Mittel an beide Organisationen sicherzustellen;
 - iii. die Vorschläge über die zukünftigen Beziehungen zwischen dem Europarat und der OSZE, die auf dem Seminar in Den Haag am 5. Juni 1998 vorgelegt wurden, umzusetzen und insbesondere
 - a. regelmäßige Kontakte zwischen beiden Organisationen auf hoher Ebene einzurichten zur Vorbereitung der „2+2“-Treffen und zur Sicherstellung der anschließenden Folgemaßnahmen;
 - b. vorzuschlagen, daß die Präsidenten beider Parlamentarischen Versammlungen zu diesen „2+2“-Treffen eingeladen werden;
 - c. es der OSZE zu ermöglichen, die einzigartige Sachkenntnis des Europarats in den Bereichen Menschenrechte, demokratische Institutionen und Rechtsstaatlichkeit besser und effizienter zu nutzen;
 - d. einen Mechanismus einzurichten für das Sammeln und den Austausch von Informationen, für Kommunikation in Notsituationen und für kooperative Planung und kooperatives Handeln;

e. einen Mechanismus einzurichten für eine Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Strukturen des Europarats und dem Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten sowie dem Sonderbeauftragten der OSZE für Medienfreiheit;

- iii. auf der Grundlage der Wechselseitigkeit die Möglichkeit einer ständigen Präsenz des Europarats auf OSZE-Treffen, wahrgenommen durch den Amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, zu untersuchen.

14. Die Versammlung beschließt, die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, insbesondere in bezug auf die Wahlbeobachtung, auf der Grundlage eines zwischen beiden Organisationen geschlossenen Memorandum of Understanding weiter auszubauen.

Mittwoch, 23. September 1998

Tagesordnungspunkt

Die Erstellung eines Europäischen Verhaltenskodex betreffend den Waffenhandel

(Drucksache 8188)

Berichterstatter:

Abg. Borut Pahor (Slowenien)

(Themen: Verbreitung konventioneller Waffen seit dem Ende des Kalten Krieges – Beteiligung der Mitgliedstaaten des Europarates am Waffenhandel – EU-Vereinbarung über einen Waffenkodex für Waffenexporte – Aufforderung an die Mitgliedstaaten des Europarates, den EU-Kodex bis zur Schaffung eines eigenen europaweit geltenden Kodex zu übernehmen)

Rede der Abg. **Margitta Terborg** (SPD): Danke schön für die nette Gratulation.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich unsere Versammlung um die Erstellung eines Europäischen Verhaltenskodex zum Waffenhandel bemüht, muß sie wissen, was sie tut. Hier begibt sie sich direkt in das Zentrum des Zielkonflikts zwischen Ethik und Kommerz. Wenn sie dazu noch formuliert – ich zitiere –,

daß eine wirksame und umfassende Kontrolle des Transfers konventioneller Waffen ... unerlässlich ist für die Sicherstellung einer dauerhaften demokratischen Stabilität in Europa ...,

dann bewegt sie sich direkt auf bleihaltigem Gelände. Das kann die europäische Rüstungsindustrie nicht dulden, daß ihr da jemand in die Suppe spucken will. Da haben doch gerade Frankreich und Rußland im Handel mit den Entwicklungsländern die USA deutlich hinter sich gelassen. Und das soll durch ethische Bedenken in Gefahr geraten?

Erlauben Sie mir bitte diese leicht zynische Bemerkung: sie ist aber dem Thema durchaus angemessen. Wir können es nämlich noch so höflich formulieren, es ist eine Tatsache, daß in Europa hergestellte Waffen auch zur Unterdrückung im Innern und für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden und daß deshalb die Rolle der Parlamente bei der Rüstungskontrolle gestärkt werden muß.

Ich räume selbstkritisch ein, daß sicher auch in unserer Versammlung mancher Kollege sitzt, der im Zielkonflikt von Arbeitsplätzen und Mißbrauch der Waffen zur Unterdrückung von Menschenrechten letztere zugunsten der Arbeitsplätze zurückstellen möchte. Aber wir als Parlamentarische Versammlung dürfen nie so entscheiden.

Deshalb begrüße ich die Vorlage unseres Kollegen Pahor und beglückwünsche ihn dazu. Ich hoffe sehr, daß diese zurückhaltend formulierte Empfehlung in der Substanz nicht weiter verwässert wird. Insbesondere die Punkte 12 II, 12 V a und 12 V b verdienen unsere rückhaltlose Unterstützung. Lassen Sie uns gemeinsam mit der Europäischen Union jene Geräte und Waffen ächten, die zur Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden können. Lassen Sie uns die Staaten rechen-schaftspflichtig vor ihren nationalen Parlamenten machen, damit der Export dieser Waffen kontrolliert und verhindert werden kann, und lassen Sie uns allen Druck auf unsere Regierungen ausüben, damit die bestehenden internationalen Übereinkommen, die den Export umstrittener Waffen und Güter regeln, auch unterzeichnet und – wichtiger noch – angewendet werden. Lassen Sie uns die Antipersonenminen ächten und jene Waffen, die besonders gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden können, aus dem Exportverkehr ziehen. Lassen Sie uns den Menschenrechten zum Sieg verhelfen, auch wenn der Export darunter leiden sollte, weil – das ist meine feste Überzeugung – eine Welt ohne Menschenwürde uns alle teuer zu stehen käme.

Wie oft haben wir schon erlebt, daß Bürgerkriege und Grenzkonflikte durch Waffenlieferungen an die Streitparteien überhaupt erst möglich geworden sind, daß sie eine Eigendynamik entwickeln, die oft von den Drahtziehern und auch von den Waffenhändlern so nicht vorausgesehen und so auch nicht beabsichtigt worden waren? Es entstanden Flächenbrände, die lange Zeit gar nicht und auf jeden Fall nur unter Einsatz erheblicher finanzieller Ressourcen wieder unter Kontrolle gebracht wurden.

Im Moment – so lesen wir in den Zeitungen – stehen die Zeichen schlecht für den internationalen Waffenhandel. Die sinkenden Rohstoffpreise zwingen die Staaten, bereits getätigte Aufträge wieder zu stornieren. Das wird den Kampf um den kleiner gewordenen Kuchen unter den waffenhandelnden Staaten verschärfen, und das wird zwangsläufig dazu führen, daß man noch bedenkenloser die ethische Seite dieses Geschäftes mißachtet. Um so notwendiger ist ein europäischer Verhaltenskodex.

Deshalb plädiere ich sehr engagiert für die Annahme dieser Entschließung. Ich denke, daß die Anregungen unserer Kollegin aus Kanada für uns eine wichtige Hilfe sein werden. – Danke schön. – (Beifall)

Empfehlung 1382 (1998)

betr. die Erstellung eines Europäischen Verhaltenskodex betreffend den Waffenhandel

1. Die Versammlung betont, daß neben den Massenvernichtungswaffen auch die konventionellen Waffen eine erhebliche Bedrohung für die internationale Stabilität darstellen.
2. Die Versammlung stellt fest, daß eine Reihe von Mitgliedstaaten des Europarats führende Hersteller und Exporteure konventioneller Waffen sind. Darüber hinaus haben die schwierige wirtschaftliche Lage und das Fehlen wirksamer staatlicher Kontrollen in einigen Ländern zu einer Erhöhung des illegalen Handels mit konventionellen Waffen geführt.
3. Die Versammlung erinnert daran, daß die Anhäufung und Verfügbarkeit konventioneller Waffen in allen regionalen Konflikten, die in jüngster Zeit in Europa stattgefunden haben, eine größere Rolle gespielt haben. Darüber hinaus wurden die in Europa hergestellten Waffen in ihren Zielländern manchmal für eine Unterdrückung im Inneren und für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt.
4. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß eine wirksame und umfassende Kontrolle des Transfers konventioneller Waffen und von sowohl Dual-use-Gütern als auch Dual-use-Technologien unerlässlich ist für die Sicherstellung einer dauerhaften demokratischen Stabilität in Europa.
5. Die Versammlung erkennt an, daß die Kontrolle dieses Transfers zur Zeit größtenteils durch die nationalen Behörden erfolgt, betont jedoch, daß es dringend notwendig ist, eine Harmonisierung der nationalen Gesetze und Verwaltungsverfahren herbeizuführen und multilaterale Mechanismen in bezug auf den Handel mit konventionellen Waffen auf gesamteuropäischer Ebene einzurichten.
6. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf ihre Entschließung 928 (1989), in der sie u.a. die Erstellung eines internationalen Registers über Produktion und Handel mit konventionellen Waffen forderte, die Festlegung einheitlicher Kriterien für Rüstungsverkäufe sowie die Harmonisierung nationaler Rüstungskontrollgesetze.
7. Angesichts dessen, daß es in einer demokratischen Gesellschaft von grundlegender Bedeutung ist, daß Regierungen für ihre Gesetze über die Rüstungsexportpolitik zur Verantwortung gezogen werden, betont die Versammlung die Notwendigkeit, die Rolle der Parlamente bei der Rüstungskontrolle zu stärken.
8. Die Versammlung unterstützt die von den Vereinten Nationen, der OSZE und dem Wassenaar-Arrangement über den Export konventioneller Waffen unternommenen Bemühungen um eine Verstärkung des Informationsaustausches und die Entwicklung einheitlicher Richtlinien.

9. Die Versammlung begrüßt die jüngste Verabschiedung einer politischen Vereinbarung durch den Europäischen Rat über einen Verhaltenskodex der Europäischen Union betreffend Waffenexporte. Der Kodex zielt darauf ab, den für den Export konventioneller Waffen relevanten Informationsaustausch zu verstärken, um hohe einheitliche Standards für Waffenexporte aus allen EU-Mitgliedstaaten festzulegen.
10. Die Versammlung verleiht ihrer besonderen Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Achtung der Menschenrechte im Zielland in der Liste der Kriterien aufgeführt ist, die für die Genehmigung von Waffenexporten berücksichtigt werden müssen. Sie begrüßt ebenfalls die besondere Rolle, die der Europarat bei der Bewertung der Achtung der Menschenrechte im zweiten Kriterium des Verhaltenskodex erhalten hat.
11. Die Versammlung hält es für äußerst wichtig, daß die Grundsätze und die operativen Bestimmungen des EU-Verhaltenskodex in allen Mitgliedstaaten des Europarats angewandt werden. Die Versammlung fordert ebenfalls die Ausarbeitung einer gesamteuropäischen Liste militärischer Ausrüstung, einschließlich Dual-use-Güter, die einer Transferkontrolle unterliegen sollten. Diese Liste sollte auch Ausrüstung einschließen, die für eine Unterdrückung im Inneren, die zu Menschenrechtsverletzungen führen kann, eingesetzt werden könnten.
- 12. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,**
 - i. einen Mechanismus zur Kommunikation mit der Europäischen Union einzurichten im Hinblick darauf, diese über die Achtung der Menschenrechte in einem Zielland innerhalb des Gebietes des Europarats zu informieren, in Übereinstimmung mit dem zweiten Kriterium des EU-Kodex;
 - ii. in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und anderen zuständigen Gremien eine Liste über Ausrüstungsgegenstände aufzustellen, die für eine Unterdrückung im Inneren, für Folter und andere Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden könnten, und im Fall von Unsicherheiten Kriterien aufzustellen, anhand derer festgelegt ist, ob ein bestimmter Ausrüstungsgegenstand in einem besonderen Fall für derartige Zwecke genutzt werden könnte;
 - iii. eine Studie über Gesetze und Verwaltungsv erfahren durchzuführen, die die Exporte konventioneller Waffen in den Mitgliedstaaten des Europarats regeln mit dem Ziel, sie zu harmonisieren, vorzugsweise durch ein Übereinkommen des Europarats;
 - iv. in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union mögliche Mechanismen für die Anwendung der Grundsätze und operativen Bestimmungen zu untersuchen, die in dem Ver-

haltenskodex der EU zu Rüstungsexporten auf gesamteuropäischer Ebene enthalten sind, vorzugsweise in Form eines europaweiten Verhaltenskodex;

- v. die Mitglied- und Beobachterstaaten sowie die Beitrittskandidaten des Europarats aufzufordern:
 - a. ein System wirklicher Rechenschaftspflicht auszuarbeiten, das es den nationalen Parlamenten bzw. ihren Ausschüssen ermöglichen würde, vorgeschlagene Waffenexporte zu überwachen;
 - b. die bestehenden internationalen Übereinkommen, die die Herstellung, den Transfer und den Einsatz konventioneller Waffen regeln, und insbesondere das Übereinkommen von Ottawa über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung sowie die Konvention der Vereinten Nationen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie übermäßig schwere Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken, einzuhalten und, sofern sie es noch nicht getan haben, sie zu unterzeichnen;
 - c. bis zur Verabschiedung eines europaweiten Verhaltenskodex die Kriterien des EU-Verhaltenskodex zu beachten.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten des Europäischen Parlaments, José Maria Gil-Robles

(Themen: Unterschiedliche Ziele des Europäischen Parlaments und des Europarates – Grundlage der EU: die Integration der nationalen Politiken – Ziel des Europarates: losere Beziehungen auf der Grundlage demokratischer Prinzipien – notwendige Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der EU – Beauftragung des Komitees der Weisen mit der Reform des Europarates)

Tagesordnungspunkt

Die OECD und die Weltwirtschaft

(Drucksache 8179)

Berichterstatter:

Abg. Terry Davis (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Mögliche Vorschläge zur Eindämmung der Krise in Japan – Notwendige Zusammenarbeit auf globaler Ebene – Rolle der OECD – Rolle des Internationalen Währungsfonds – Wirtschaftskriminalität und Korruption)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Generalsekretärs der OECD,
Donald Johnston**

(Themen: Rolle der OECD im Bereich der Globalisierung – Zusammenarbeit der internationalen Organisationen zur Sanierung des internationalen Finanzsystems – Soziale Folgen der Krise sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus – wirtschaftliche und finanzielle Lage in Asien – Vorschläge zur Eindämmung der Krise in Japan – Hilfe der OECD zur Lösung der Krise in Rußland – Aktivitäten der OECD in der Zukunft)

Entschlieung 1167 (1998)

betr. **die OECD und die Weltwirtschaft**

1. Die sich aus Delegationen von Mitgliedstaaten der OECD und des Europarates zusammensetzende erweiterte Parlamentarische Versammlung hat sich im Lichte des vom Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung für Wirtschaft und Entwicklung erarbeiteten Berichts und der von verschiedenen Ausschüssen der Versammlung hierzu unterbreiteten Beiträge mit den jüngsten Tätigkeiten der OECD befaßt. Sie begrüßt die sich jedes Jahr bietende Gelegenheit, einen parlamentarischen Beitrag zur Arbeit der OECD vorzulegen, würde jedoch auch eine schriftliche Antwort der OECD auf die Entschlieung der erweiterten Versammlung begrüßen.
2. Die erweiterte Versammlung bringt ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck über die Wirtschaftskrise in Südostasien. Diese Krise beeinträchtigt nicht nur die Lebensbedingungen von Millionen von Menschen in den betroffenen Ländern und schmälert ihre Möglichkeit, von den Vorzügen der Globalisierung zu profitieren, sondern beinhaltet auch die Gefahr einer Schwächung der Stabilität der Weltwirtschaft insgesamt. Sie fordert die südostasiatischen Länder auf, rasch die notwendigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen einzuleiten. Sie fordert die internationalen Finanzinstitutionen auf, diese Reformen zu unterstützen, und fordert die Mitgliedstaaten der erweiterten Versammlung auf, diese Anstrengungen zu unterstützen. Sie begrüßt es, daß die OECD ein Sonderprogramm zur Bewältigung der durch die finanzielle Instabilität in Nichtmitgliedsländern hervorgerufenen strukturellen Probleme eingerichtet hat. Sie betont, daß Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz keine Luxusgüter sind, die sich Länder leisten oder nicht leisten können, sondern Faktoren, die für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind.
3. Die erweiterte Versammlung bringt ihre Besorgnis zum Ausdruck über die Situation in Japan – eine Situation, die für die wirtschaftlichen Entwicklungen in der Region und der ganzen Welt ihrer Meinung nach von ausschlaggebender Bedeutung ist. Sie ist der Auffassung, daß umgehende und zügige Maß-

nahmen auf seiten der japanischen Regierung notwendig sind, um Abhilfe für diese Situation zu schaffen. Sie begrüßt die jüngsten Maßnahmen Japans zur Konjunkturbelebung. Sie teilt die von den Ministern der OECD-Staaten im April zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß weitere Fortschritte bei der Stärkung der Finanzsysteme und bei Strukturreformen dazu beitragen würden, eine solide Basis für ein nachhaltiges Wachstum zu formen, wobei langfristig die Haushaltskonsolidierung ein wichtiges Ziel in einer schnell alternden Gesellschaft bleibt. Sie ist jedoch der Auffassung, daß die japanische Wirtschaft noch offener für Auslandshandel und Auslandsinvestitionen sein muß und daß das japanische Bankensystem dringend reformiert werden muß.

4. Die erweiterte Versammlung stellt fest, daß trotz einer Wachstumsprognose für den gesamten OECD-Raum von 2,4 % im Jahre 1998 und 2,5 % im Jahre 1999 die potentielle Weltwirtschaftskrise weltweit ernsthafte Risiken, auch für die OECD-Staaten, birgt. Die erweiterte Versammlung warnt daher vor jeder Selbstgefälligkeit angesichts dieser Situation und betont die Notwendigkeit einer möglichst engen internationalen Koordination der politischen Maßnahmen, angesichts der jüngsten Ereignisse auf anderen Kontinenten.
5. Die erweiterte Versammlung sollte auf die aktuellen Probleme der Weltwirtschaft mit der Verabschiedung neuer Ansätze reagieren, mit denen man sich ändernden Umständen wirksam begegnen kann. Die erweiterte Versammlung ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß Sofortmaßnahmen, einschließlich klarer Rechnungslegungsgrundsätze und Transparenz, notwendig sind, um die Kapazität der globalen Märkte im Hinblick auf ein reibungsloses Funktionieren und Stabilität zu stärken. Die erweiterte Versammlung vertritt ebenfalls die Auffassung, daß der IWF allein wahrscheinlich nicht in der Lage sein wird, gleichzeitig die Wirtschaftskrisen in vielen Teilen der Welt anzugehen, und daß es dringend notwendig ist, zusätzliche Mechanismen zum Schutz vor plötzlichen Bewegungen spekulativer kurzfristiger Gelder einzurichten. Die Regierungen der OECD-Staaten sollten auf kooperativer Ebene mit anderen Staaten zusammenarbeiten, um praktische Möglichkeiten des Eindämmens schädlicher kurzfristiger Finanzspekulationen zu erforschen mit dem Ziel, ein geordneteres globales System wiederherzustellen, das die notwendigen langfristigen Investitionsflüsse fördert und den Vorrang der Spekulation vor produktiven Unternehmen verringert.
6. Die erweiterte Versammlung bedauert, daß die Arbeitslosigkeit in vielen OECD-Staaten noch immer unannehmbar hoch ist, und ist insbesondere besorgt über die Jugendarbeitslosigkeit. In diesem Zusammenhang müssen die Regierungen der OECD-Staaten Wege finden, um mittels verschiedener Arten von Anreizen die Beschäftigung Jugendlicher zu erhöhen. Die erweiterte Versammlung stellt große Disparitäten in bezug auf die Arbeitslosigkeit in den

- verschiedenen OECD-Staaten fest und ermutigt die Staaten, diesbezügliche Erfahrungen untereinander auszutauschen und zu nutzen und dabei Anregungen aus der Beschäftigungsstrategie der OECD und auch den „Follow up“-Maßnahmen der Organisation in diesem Bereich zu übernehmen.
7. Die erweiterte Versammlung begrüßt die erfolgreichen Anstrengungen von OECD-Staaten, die Inflation – die im Jahre 1997 bei 3,7 % für den OECD-Raum insgesamt lag – auf einem historisch niedrigen Niveau zu halten. Sie vertraut darauf, daß politische Maßnahmen ergriffen werden, um jedes Risiko auszuschalten, daß diese niedrige Inflation zu einer Deflation und höherer Arbeitslosigkeit führt, angesichts der äußerst negativen Auswirkungen, die eine solche Entwicklung nach sich ziehen könnte. Im Lichte der jüngsten Entwicklungen, insbesondere in Rußland und in Südamerika, betont die erweiterte Versammlung, daß zur Vermeidung einer weltweiten Rezession ein abgestimmtes Handeln der OECD-Staaten bei der Senkung der allgemeinen Zinssätze erforderlich ist.
 8. Die erweiterte Versammlung begrüßt die von vielen mittel- und osteuropäischen Reformländern erzielten Fortschritte und hofft, daß die Zusammenarbeit der OECD mit diesen Ländern weiter verstärkt werden kann. Sie begrüßt ebenfalls die zunehmende Zusammenarbeit der OECD mit vielen Nichtmitgliedsländern, insbesondere mit China, dessen harmonische Integration in die Weltwirtschaft von entscheidender Bedeutung ist.
 9. Die Versammlung bringt ihre Sorge über die tiefgreifende finanzielle und wirtschaftliche Krise in Rußland nach der Abwertung des Rubels und dem Zahlungsverzug bei Staatsschulden zum Ausdruck sowie über die Auswirkungen dieser Krise auf die Nachbarstaaten. Die Versammlung ist der Auffassung, daß weitere Anstrengungen der Staatengemeinschaft erforderlich sein werden, um den betroffenen Ländern dabei zu helfen, ihre derzeitigen Schwierigkeiten zu überwinden und weitere Fortschritte in Richtung auf Marktformen und den Aufbau einer wirklich funktionierenden modernen Wirtschaft zu erzielen.
 10. Angesichts der bevorstehenden Europäischen Währungsunion, die mit Beginn des Jahres 1999 für elf Länder der Europäischen Union in Kraft treten wird, stellt die erweiterte Versammlung mit Befriedigung fest, daß die Unterschiede in Bezug auf die konjunkturellen Positionen der einzelnen Länder in jüngster Zeit geringer geworden sind – ein Faktor, der die Schaffung eines einheitlichen Zinssatzes für den gesamten Raum erleichtern wird. Sie vertraut darauf, daß eine angemessene politische Koordination und Strukturreformen von allen Teilnehmerstaaten eingeleitet werden, ebenso wie darauf, daß Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, daß europäische und andere Nichtmitgliedsländer nicht negativ von diesem Projekt betroffen werden, sondern in angemessener Weise konsultiert und beteiligt werden.
 11. Die erweiterte Versammlung würdigt ebenfalls die Anstrengungen von OECD-Mitgliedsländern, trotz der Südostasienkrise ein offenes, multilaterales Welthandelssystem aufrechtzuerhalten, welches die Regeln und Grundsätze der WTO beachtet und einen Anstieg des Welthandels auf voraussichtlich 7,1 % im Jahre 1998 und eine weitere Steigerung von 7 % im Jahre 1999 ermöglichen wird. Sie fordert nachdrücklich, daß alle protektionistischen Bestrebungen abgewehrt werden, um einen Aufschwung in den von der Krise am meisten betroffenen Ländern zu ermöglichen.
 12. Die erweiterte Versammlung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es im Hinblick auf den Welthandel und das Wirtschaftswachstum wichtig ist, daß es für internationale Investitionen ein ähnlich offenes und auf vereinbarten Spielregeln beruhendes System gibt. In Bezug auf die für den Herbst 1998 geplante Wiederaufnahme der Verhandlungen der OECD über den Abschluß eines Multilateralen Abkommens über Investitionen (MAI) vertritt die erweiterte Versammlung die Auffassung, daß diese den mit Nachdruck zum Ausdruck gebrachten Ansichten von Parlamentariern und Bürgergruppen Rechnung tragen müssen. Das MAI sollte insbesondere wirksame Bestimmungen enthalten, einschließlich institutioneller Mechanismen, um die bereits erzielten Fortschritte in den Bereichen Umwelt- und Beschäftigungsnormen aufrechtzuerhalten. Es sollte ebenfalls darauf abzielen, kurzfristige Kapitalbewegungen zu regulieren und langfristige Investitionsflüsse zu fördern.
 13. Die Versammlung vertritt darüber hinaus die Auffassung, daß alle Bestimmungen in Bezug auf eine Vermittlung zwischen einem Investor und dem Staat das Recht der Regierungen schützen müssen, für das rechtmäßige öffentliche Interesse einzutreten, insbesondere in Bezug auf die Wahrung einer gesunden Umwelt. Vor diesem Hintergrund müssen eine als „Enteignung“ betrachtete Handlung oder andere Gründe, die einen Investor dazu bewegen, Gesetze und Rechtsvorschriften abzulehnen, in dem MAI klar und eng definiert werden. Die Streitschlichtungsverfahren des MAI sollten ferner offen, zugänglich und transparent sein.
 14. Die erweiterte Versammlung bekräftigt ihre in der Entschließung 1134 (1997) erhobene Forderung, daß der Verhandlungsprozeß so transparent und so weit wie möglich demokratischen Grundsätzen entsprechend verlaufen und die nationalen Parlamente in einem stärkeren Maße als bisher einbeziehen sollte. Sie fordert die OECD ferner nachdrücklich auf, die Anliegen der Mitgliedstaaten und der Nichtregierungsorganisationen in Bezug auf ein sozial verantwortliches Verhalten, strenge Umwelt- und Arbeitsnormen und nationale kulturelle Ziele zu berücksichtigen. Da die Arbeit der OECD im Bereich der Wanderbewegungen darauf schließen läßt, daß Freihandelsabkommen sich auch auf Wanderbewegungen auswirken können, empfiehlt die Versammlung, daß den Migrationsauswirkungen des Multilateralen

Abkommens über Investitionen (MAI) bei den anstehenden Verhandlungen Rechnung getragen werden sollte.

15. Die erweiterte Versammlung würde es begrüßen, wenn die Parlamentarische Versammlung des Europarates schnellstmöglich durch ihren Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung und unter Beteiligung weiterer betroffener Ausschüsse eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema veranstalten könnte.
16. Die erweiterte Versammlung spricht der OECD ihre Anerkennung aus für deren Fortschritte bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption. Sie begrüßt die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger und hofft, daß dieser zur Unterzeichnung aufliegende Vertrag von allen Mitgliedsländern der OECD und des Europarats unterzeichnet und ratifiziert werden wird. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Januar 1998 verabschiedete Entschließung 1147 (1998) betr. Wirtschaftskriminalität – eine Bedrohung für Europa – und ermutigt die OECD und den Europarat, ihre enge Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter zu vertiefen.
17. Die erweiterte Versammlung spricht der OECD ihre Anerkennung aus für deren Anstrengungen zur Überwachung der Einhaltung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderung und insbesondere des ersten Protokolls zu diesem Übereinkommen, das im Dezember 1997 in Kioto abgeschlossen wurde. Sie verweist erneut darauf, wie wichtig es ist, die Bestimmungen des Protokolls von Kioto uneingeschränkt zu beachten, um den Trend bei den Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen und anderen Treibhausgasen umzukehren. Sie fordert die OECD-Mitgliedstaaten ebenfalls auf, der Vorbereitung der Verhandlungen, die auf der nächsten Konferenz der Vertragsparteien (Buenos Aires, November 1998) stattfinden und entscheidend für die Wirksamkeit des Übereinkommens sein werden, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie betont, wie wichtig es ist, die nationalen Parlamente in die Vorbereitung dieser Verhandlungen einzubinden.
18. Die erweiterte Versammlung gibt ihrer Zufriedenheit über die Tagung der Landwirtschaftsminister der OECD-Länder Ausdruck (Paris, 5.–6. März 1998), die die Bedeutung der Landwirtschaft für die Weltwirtschaft, insbesondere in OECD-Ländern, anerkannten. Die Landwirtschaft durchläuft zur Zeit große Veränderungen, und die Agrarpolitiken werden tiefgreifenden Reformen unterzogen: Folgemaßnahmen zur Uruguay-Runde, Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und landwirtschaftliche Umstrukturierung in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Es ist wichtig, die Diskussion über die ländliche Entwicklung und die Diversifizierung, die Entwicklung der nahrungsmittelverarbeitenden Industrie, die Einführung neuer Technologien, die Nahrungsmittelsicherheit und die Gesundheit weiterzuführen. Die erweiterte Versammlung fordert

die OECD und die Parlamentarische Versammlung auf, ihre Aktivitäten in diesem Bereich fortzusetzen.

19. Die erweiterte Versammlung fordert die Mitgliedsländer der OECD auf, Politiken zu verfolgen, die die zunehmende Verringerung von „Arbeit“ in ihrer traditionellen Form und den sich wandelnden Arbeitsmarkt in einer globalen „wissensintensiven Gesellschaft“ berücksichtigen. Die Rationalisierung von Arbeit infolge von Informatisierung und Automatisierung – die zu einem Rückgang vieler Formen der Herstellung und zu einer Zunahme des „Wissensgehaltes“ bei Produkten und Dienstleistungen geführt hat – sollte die Ausarbeitung von Politiken fördern, die eine Ausweitung des arbeitsintensiveren Dienstleistungssektors ermöglichen und die die Fähigkeit der Arbeitskräfte fördern, sich den technologischen Veränderungen anzupassen. Soziale Sicherheitsgarantien sind ebenfalls erforderlich für die steigende Zahl an Personen, die in Teilzeit- und anderen atypischen Arbeitsmodellen arbeiten. Die erweiterte Versammlung fordert einen internationalen Testtag für eine Überprüfung der Computersysteme im Hinblick auf die Jahrtausendwende. Sie zählt darauf, daß die OECD eine Führungsrolle dabei übernimmt, zusammen mit anderen internationalen Organisationen, vor allem mit den Vereinten Nationen, einen solchen Tag zu veranstalten, vorausgesetzt, daß finanzielle Mittel vorhanden sind.
20. Die erweiterte Versammlung kennt den jüngsten Bericht der G8 über die Gefahr, die der internationalen Wirtschaft – insbesondere den Banken und Finanzdienstleistungen, der Telekommunikation, dem Transport und der Infrastruktur – dadurch droht, daß zahlreiche Computersysteme bei der Umstellung auf das Jahr 2000 versagen. Sie ist vor allem darüber besorgt, daß es diesbezüglich keine international vereinbarte Norm gibt. Sie fordert die OECD nachdrücklich auf, als Angelegenheit von Dringlichkeit die Festlegung einer solchen Norm (zum Beispiel die Norm der *British Standards Institution* für das Jahr 2000) ebenso wie die Notwendigkeit einer Gewährleistung zu erwägen, daß die Mitgliedstaaten die zur Vermeidung einer Konfusion auf nationaler und internationaler Ebene erforderlichen Maßnahmen ergreifen und Einsatzpläne zur Abdeckung der Schlüsselbereiche ihrer Volkswirtschaften aufstellen.
21. Die erweiterte Versammlung bringt ihre Besorgnis zum Ausdruck über die mittelfristigen und langfristigen Konsequenzen der raschen demographischen Alterung im OECD-Raum, wie von der OECD festgestellt. Diese Konsequenzen – insbesondere ab dem Jahre 2010 bemerkbar – werden zu einer geringeren Steuergrundlage, höheren Renten und einem Anstieg der staatlichen Ausgaben für Gesundheit und Langzeitpflege, zu geringeren Rücklagen und zu einer generell weniger dynamischen Gesellschaft führen. Die erweiterte Versammlung fordert die OECD-Mitgliedsländer auf, die Schlußfolgerungen der Organisation im politischen Bereich umfassend zu nutzen, um diese Entwicklung zu vermeiden.

Tagesordnungspunkt

Die sprachliche Vielfalt

(Drucksache 8173)

Berichtersteller:

Abg. Jacques Legendre (Frankreich)

(Themen: Rolle der Fremdsprachen in bezug auf die Völkerverständigung – dominante Rolle der englischen Sprache in den Schulen Europas – Notwendigkeit der sprachlichen Vielfalt – Ausbau der internationalen Austauschprogramme)

Empfehlung 1383 (1998)

betr. **die sprachliche Vielfalt**

1. Die sprachliche Vielfalt in Europa ist ein wertvolles Kulturgut, das erhalten und geschützt werden muß.
2. Neben dem kulturellen und praktischen Aspekt ist die Beherrschung von Fremdsprachen ein entscheidender Faktor in bezug auf die Völkerverständigung, die Toleranz anderer Gemeinschaften, ob sie nun indigen oder ausländisch sind, in bezug auf Frieden unter den Nationen sowie auch eine wirksame Barriere gegen die Rückkehr jeglicher Form der Barbarei.
3. Die Statistiken zeigen, daß eine überwiegende Mehrheit der Schüler in Europa Englisch lernt, während andere „große“ europäische Sprachen, z.B. Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch, sehr dahinter zurückbleiben. Die von Hunderten von Millionen Menschen in der Welt gesprochenen Sprachen wie Russisch, Portugiesisch, Arabisch und Chinesisch nehmen nur einen ganz geringen Platz in den Lehrplänen der Schulen ein. Darüber hinaus ist das Niveau des Unterrichts in diesen Sprachen nicht immer zufriedenstellend.
4. Die Bedeutung einer *lingua franca* – für uns heutzutage das Englische – ist im Kontext der von Telekommunikation, Tourismus und Handel geschaffenen Globalisierung unbestreitbar. Jedoch scheint die Beherrschung des Englischen allein als Sprache der internationalen Kommunikation nicht ausreichend, wenn Europa dem internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb standhalten und seine kulturelle Vielfalt erhalten will.
5. Der Unterricht in den lebenden Sprachen in den Mitgliedstaaten des Europarats sollte daher vielfältiger sein. Alle Bürger Europas sollten nicht nur Englisch, sondern auch andere europäische und Weltsprachen lernen, neben der Beherrschung ihrer nationalen und, falls zutreffend, einer regionalen Sprache.
6. Ein neuer politischer Ansatz in bezug auf lebende Sprachen in den europäischen Bildungssystemen sollte von folgenden Zielsetzungen geleitet sein:
 - i. größere sprachliche Vielfalt, die den neuen Erfordernissen, die der Ausbau des internationalen Austausches mit sich bringt, entspricht;

- ii. Sprachen lokaler Minderheiten sollten in den Schulen unterrichtet werden, falls eine ausreichende Nachfrage besteht;
- iii. alle Schüler sollten beim Verlassen der Schule zufriedenstellende Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen erworben haben;
- iv. das Erlernen lebender Sprachen könnte ein Leben lang verfolgt werden;
- v. Teilkenntnisse und Lernfähigkeit sollten anerkannt werden;
- vi. Kenntnisse der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit der Länder, in denen die Sprachen gesprochen werden.

7. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

- i. größere sprachliche Vielfalt als Schwerpunkt ihrer Sprachpolitik festzulegen. In der Praxis sollte der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) regelmäßig vergleichende Umfragen über die sprachliche Vielfalt in den Mitgliedstaaten durchführen, die als Grundlage dienen für die Ausarbeitung der europäischen politischen Maßnahmen in diesem Bereich. Um Doppelarbeit zu vermeiden, sollten diese Untersuchungen die Arbeit des Eurydice-Büros der Europäischen Union ergänzen. Die erste Untersuchung sollte im Rahmen der für das Jahr 1999 geplanten Konferenz über politische Maßnahmen in bezug auf das Erlernen von Sprachen durchgeführt werden;
- ii. den Erwerb von Kenntnissen in mindestens zwei lebenden Fremdsprachen bis zum Verlassen der Schule zu fördern, wobei das Erlernen der zweiten Fremdsprache nach der Grundschule beginnt;
- iii. die Parlamentarische Versammlung in die Vorbereitungen für das Europäische Jahr der Sprachen einzubinden, das der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) für das Jahr 2001 vorsieht;
- iv. die Arbeit in bezug auf die „Einstiegsniveaus“, den Gemeinsamen Europäischen Standpunkt und den Europäischen Sprachausweis zu beschleunigen und Unterstützung zu leisten in bezug auf die Verpflichtung von Experten für die Ausarbeitung innerstaatlicher sprachpolitischer Maßnahmen;
- v. sicherzustellen, daß die vom CDCC im Bereich der lebenslangen Bildung und der neuen Technologien geleistete Arbeit eine sprachliche Dimension einschließt.

8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls, die Mitgliedstaaten aufzufordern,

- i. in Zusammenarbeit mit gewählten regionalen Vertretern und Kommunalbehörden die Ausarbeitung regionaler sprachlicher Schemata zu för-

- dem mit dem Ziel, bestehende sprachliche Möglichkeiten kenntlich zu machen und den Unterricht in den betreffenden Sprachen auszubauen, unter Berücksichtigung von nichteinheimischen Bevölkerungsgruppen, von Partnerschaftsvereinbarungen, Austauschmaßnahmen und der Nähe der Nachbarstaaten;
- ii. Kooperationsvereinbarungen im sprachlichen Bereich zwischen Grenzregionen auszuarbeiten;
 - iii. den Fernunterricht zu fördern, um die wichtigen europäischen Sprachen für alle kleinen Grund- und weiterführenden Schulen zugänglich zu machen und um die Entwicklung von Sprachen zu fördern, die weniger unterrichtet werden;
 - iv. ein Netzwerk von Schulen und weiterführenden Schulen aufzubauen mit dem Ziel, ein vielfältiges Sprachangebot (einschließlich Minderheitensprachen und weniger unterrichtete Sprachen) sicherzustellen;
 - v. den zweisprachigen Unterricht und entsprechende Vereinbarungen zu fördern, damit Schüler ihre Abschlußexamen ganz oder teilweise in der von ihnen gewählten Fremdsprache ablegen können;
 - vi. die Vereinbarungen über Sprachpraktika zu erweitern, so daß:
 - a. sie ein Pflichtfach an den Schulen werden,
 - b. ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden,
 - c. ganzen Schulklassen zugute kommen,
 - d. ein wesentlicher Bestandteil der Lehrerfortbildung werden;
 - vii. stärker auf ausländische Lehrkräfte zurückzugreifen, indem umfassende Programme für den Lehreraustausch zwischen den Mitgliedstaaten entwickelt werden, die Garantien in bezug auf das berufliche Fortkommen und auf die Arbeitsbedingungen der Lehrer enthalten;
 - viii. den beruflichen Nachwuchs bei Lehrkräften für Minderheitensprachen sicherzustellen, auf der Grundlage eines Einstellungsplans, der anhand einer Studie über den mittel- und langfristigen Bedarf für jedes Land erstellt wird;
 - ix. Lehrmethoden zu bevorzugen, die auf die Entwicklung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit ausgerichtet sind, indem audiovisuelle Materialien und interaktive Medien eingesetzt und Kooperationsvereinbarungen mit den Kanälen des Schulfernsehens erstellt werden sowie die Ausstrahlung von Filmen im Originalton im Fernsehen und im Kino gefördert wird;
 - x. die Herstellung audiovisueller Materialien in den verschiedenen Regionalsprachen eines jeden Landes zu fördern, ebenso wie die Veröffentlichung von Zeitungen und Büchern in Regionalsprachen für die allgemeine Bevölkerung;

- xi. eine Bildung zu fördern, die einen größeren Schwerpunkt auf die kulturelle und gesellschaftliche Dimension der betreffenden Länder legt;
- xii. die Einrichtung und Umsetzung eines Anerkennungssystems für private Fremdsprachenschulen zu überwachen, um sicherzustellen, daß die dort erworbenen Sprachkenntnisse den offiziell festgelegten Normen entsprechen.

Donnerstag, 24. September 1998

Tagesordnungspunkt

Die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien

(Drucksache 8204)

Abg. András Bárony (Ungarn)

Abg. Akçali Cevdet

(Themen: Aufforderung an die Mitgliedstaaten des Europarates, gemeinsam und sofort zu handeln – Aktionsplan im Kosovo: sofortige Feuereinstellung – Abzug der serbischen Sicherheitskräfte – Entwaffnung illegaler bewaffneter Gruppen – sofortige Aufnahme von Verhandlungen unter Beteiligung der internationalen Gemeinschaft – Frage der Flüchtlinge und Vertriebenen in den Nachbarstaaten – Frage einer militärischen Intervention – Menschenrechtsverletzungen verübt durch Serben und Kosovo-Albaner)

Rede des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Frau Präsidentin! Während wir hier in Straßburg über die humanitäre Katastrophe im Kosovo debattieren, während andere, trojanischen Eseln gleich, über eine mögliche Aufnahme von Milosevic in den Europarat, die Wiege und den Hort der Menschenrechte, philosophieren, hat Belgrad längst Fakten geschaffen. Die Politik der ethnischen Säuberungen hat abermals zu Tausenden von Flüchtlingen geführt, zu zerstörten Häusern und Dörfern, zu einer in Schutt und Asche geschossenen Infrastruktur. Das zynische Ziel des Potentaten ist klar: Den ethnischen Albanern im Kosovo wird die Rückkehr in ihre Dörfer verweigert; sie werden in den Süden des Landes abgedrängt oder sogar zur Emigration ermuntert. Und dann können die politisch Verantwortlichen in Belgrad bald feststellen: Wie die Landkarte in Bosnien ist auch die im Kosovo durch eine Politik der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und des völlig unverhältnismäßigen Einsatzes von sogenannten Polizeitruppen bereinigt worden.

Gewiß muß auch festgestellt werden, daß die kosovo-albanischen UCK-Kämpfer mitverantwortlich sind für die Eskalation der Gewalt. Sie haben Milosevic den willkommenen Vorwand geliefert, Fakten zu schaffen und sich abermals als Brandstifter in der ganzen Region zu betätigen. Der UN-Sicherheitsrat hat sich endlich darauf verständigt, zu weiteren Maßnahmen zu grei-

fen, die im äußersten Fall auch eine Anwendung militärischer Gewalt einschließen, falls die Führung in Belgrad die UN-Beschlüsse nicht befolgt. Diese Haltung kommt reichlich spät. Wir wissen noch nicht einmal, ob sie letztlich den Gewalttätern nicht mehr nützt, als daß sie der Völkerfamilie Handlungsfreiheit gibt.

Lassen Sie uns für den Fall, daß die Regierung in Belgrad den erwähnten Beschluß des UN-Sicherheitsrates befolgt, einen Blick auf die Möglichkeiten, die der Rugova-Plan bietet, werfen. Er sieht die Einfrierung des Konflikts auf drei Jahre vor; dann soll in einer Volksabstimmung über das weitere Schicksal des Gebietes entschieden werden. Dabei muß aber klar sein, daß gegenwärtig kein Staat bereit zu sein scheint, die Unabhängigkeit des Kosovo anzuerkennen. Beim Zerfall Jugoslawiens hat sich die internationale Staatengemeinschaft darauf verständigt, nur die ehemaligen Teilrepubliken anzuerkennen. Wer einen Blick auf die Wojwodina wirft, der wird ahnen: Ein unabhängiger Kosovo hätte auch unkalkulierbare Folgen für die Stabilität in der Region.

Belgrad soll wissen, daß auch dieser Teil Europas zu unserer Völkerfamilie gehört. Aber der Weg in das vereinigte Europa führt nicht über militärische Gewalt, sondern über Zivilität; er führt nicht über die Vertreibung von Ethnien, sondern über deren Schutz; er führt nicht über die schändliche Mißachtung von Menschenrechten, sondern über deren Einhaltung. Deshalb sollte unsere Botschaft sein: Bekennen Sie sich zu diesen Prinzipien, und handeln Sie danach! – Mit dem „handeln“ waren wir in den letzten Jahren bei anderen Ländern weiß Gott immer sehr großzügig. Wir werden es auch bei der Bundesrepublik Jugoslawien sein. – Wenn Sie dies tun, dann gehen wir diesen Weg mit Ihnen gemeinsam, Hand in Hand, in ein Europa des Friedens, der Stabilität und der Menschenrechte. – Vielen Dank. –

Empfehlung 1384 (1998)

betr. die Krise im Kosovo und die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien

1. Die Versammlung verurteilt entschieden die anhaltende Eskalation der Gewalt im Kosovo, die bereits mehr als 280 000 Menschen aus ihren Häusern vertrieben und die Region an den Rand des Krieges gebracht hat.
2. Die Versammlung unterstreicht die Haltung, die sie in ihrer Entschließung 1146 und in den Empfehlungen 1360, 1368 und 1374 (1998), die seit Januar dieses Jahres verabschiedet worden sind, vertreten hat. Sie fordert eine umgehende Waffenruhe und die Schaffung von Bedingungen für eine freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen. Internationale Beobachter sollten ungehinderten Zugang zu allen Teilen des Kosovo haben, um die Lage zu beurteilen und Anschuldigungen in bezug auf Kriegsverbrechen und andere Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen.
3. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß folgende Komponenten entscheidend sind für das Erreichen einer dauerhaften friedlichen Lösung dieser Krise:
 - i. Sicherheit, die allen im Kosovo lebenden Menschen garantiert und auf dem Wege über den Abzug der serbischen Sicherheitskräfte, die Entwaffnung bewaffneter Gruppen ethnischer Albaner und die Stationierung einer internationalen Friedenstruppe erzielt wird;
 - ii. ein neuer politischer Status für das Kosovo, auf der Grundlage einer Autonomie auf hoher Ebene innerhalb der jugoslawischen Föderation und einschließlich
 - a. einer so weit wie möglich reichenden Selbstregierung für das Kosovo in den Bereichen Rechtssetzung und Exekutive, Judikative, öffentliche Ordnung, Wirtschaft, Bildung und Kultur;
 - b. der Achtung der Rechte der Serben und anderer im Kosovo lebender Minderheiten;
 - c. einer direkten Beteiligung von Vertretern des Kosovo in den Institutionen des Bundes;
 - iii. demokratische Reformen, die in der gesamten Bundesrepublik Jugoslawien umgesetzt werden und die die uneingeschränkte Einhaltung der Normen des Europarates in bezug auf das Funktionieren eines demokratischen politischen Systems, die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte sowie der Rechte nationaler Minderheiten, vor allem im Kosovo, in der Wojwodina und im Sandschak, garantieren;
 - iv. internationale Garantien, die die Beachtung der zukünftigen Vereinbarung sicherstellen und jegliche Versuche mit dem Ziel einer Rückkehr zum Status quo oder einer Abspaltung verhindern.
4. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß ohne eine klare und unmißverständliche Haltung der Staatengemeinschaft zum zukünftigen Status des Kosovo der politische und militärische Druck auf die beiden Parteien, Verhandlungen aufzunehmen, im wesentlichen unwirksam bleibt.
5. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich die Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 23. September 1998 und unterstreicht die Notwendigkeit einer unverzüglichen Waffenruhe.
6. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, so bald wie möglich eine internationale Konferenz über den zukünftigen Status des Kosovo zu veranstalten, unter Beteiligung aller interessierten Parteien, Regierungen und aller relevanten internationalen Gremien.

Tagesordnungspunkt

Die Lage der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Vertriebenen aus dem Kosovo

(Drucksache 8205)

Berichtersteller:

Abg. Tadeusz Iwinsky (Polen)

Abg. Ali Dinçer (Türkei)

Empfehlung 1385 (1998)

betr. die Lage der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Vertriebenen aus dem Kosovo

1. Die Parlamentarische Versammlung bedauert die Tatsache, daß der andauernde blutige Konflikt im Kosovo seit dem Frühjahr 1998 zu einer Verzehnfachung der Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen geführt hat, die jetzt zwischen 290 000 und 600 000 Personen liegt. Nach Auskunft des Amtes des Hohen Kommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) leben ungefähr 50 000 Personen unter besonders schwierigen und ungeschützten Bedingungen in abgelegenen Wald- und Bergregionen. Sie müssen vor dem Wintereinbruch angemessen untergebracht werden.
2. Die Versammlung ist zutiefst besorgt aufgrund der Berichte, daß schätzungsweise 7 000 bis 10 000 Häuser unbewohnbar gemacht und Tausende schwer beschädigt wurden. Die fortgesetzte Zerstörung von Eigentum im Kosovo sowie der Mangel an Sicherheit machen eine Rückkehr in viele Gebiete praktisch unmöglich; sie findet mit Sicherheit auch nur vereinzelt statt. Im Einklang mit ihren Verpflichtungen müssen die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien und von Serbien Bedingungen schaffen, die es den Flüchtlingen und Vertriebenen ermöglichen, freiwillig und in Sicherheit und Würde zurückzukehren, um ihr Leben und ihre Häuser wieder aufzubauen.
3. Die Versammlung ist ernsthaft besorgt darüber, daß die Grenzregionen in Montenegro, Albanien und der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ ihre Aufnahmekapazität für Flüchtlinge aus dem Kosovo erreicht haben, von denen inzwischen viele Schutz in Bosnien und Herzegowina suchen, einem Land, daß selbst große Schwierigkeiten damit hat, die Rückkehr seiner eigenen Flüchtlinge zu bewältigen. Die regionale politische Stabilität wird dadurch untergraben.
4. Die Versammlung ist beunruhigt aufgrund der Berichte von humanitären Organisationen, die sich bemühen, das Leid der Vertriebenen im Kosovo zu lindern und denen zufolge die Aktivitäten der Hilfsorganisationen nicht nur durch den Mangel an Sicherheit eingeschränkt, sondern sie auch Opfer willkürlicher Schikane wurden, insbesondere durch die Verhaftung von Mitarbeitern und die Entwendung von Hilfsgütern.
5. Die Versammlung ist sich der Tatsache bewußt, daß eine umfassendere Zusammenarbeit zwischen internationalen und lokalen humanitären Organisationen, die im Kosovo tätig sind, die Effizienz der Bereitstellung von Hilfe verstärken könnte, und sie gibt ihrer Unterstützung Ausdruck für die Führungsrolle, die das Amt des Hohen Kommissars für Flüchtlinge im Namen der Vereinten Nationen trägt.
6. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß humanitäre Hilfe kein Ersatz für eine politische Lösung sein kann. Nur eine Waffenruhe und eine politische Regelung könnten eine humanitäre Katastrophe für den bevorstehenden Winter abwenden.
7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - i. die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien nachdrücklich aufzufordern,
 - a. die Verletzung der Menschenrechte und die bewaffneten Operationen, die Schaden über die Zivilbevölkerung bringen, zu beenden, in strikter Einhaltung der Bestimmungen des humanitären Völkerrechts;
 - b. praktische Maßnahmen zu ergreifen, um die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen in ihre Häuser vor dem Wintereinbruch zu erleichtern, d.h. unter anderem die Polizeipräsenz in den Gebieten, in die die Rückkehr stattfindet, zu beschränken; die Praxis der Befragung männlicher Rückkehrer zu unterlassen; den Personen, die zurückkehren möchten, eine Amnestie zu gewähren und diese zu beachten; die Zerstörung von Häusern und Eigentum in den von den serbischen Kräften gesicherten Gebieten zu unterlassen; früh genug Unterkünfte und andere Unterstützung bereitzustellen mit Hilfe der Staatengemeinschaft, damit die Rückkehr dauerhaft ist;
 - c. der Bereitstellung von Mitteln für den Wiederaufbau von zerstörtem und beschädigtem Eigentum deutliche Priorität zu geben, ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit der Besitzer;
 - d. sicherzustellen, daß humanitäre Organisationen ungehinderten Zugang zu allen Gebieten im Kosovo haben, um ihre Aktivitäten im Einklang mit ihrem Auftrag durchzuführen;
 - e. die Einschüchterung und Schikanie von Mitarbeitern der Hilfsorganisationen zu unterlassen;
 - f. zu akzeptieren, daß Hilfsgütertransporte von einer internationalen Eskorte begleitet werden und daß allerorts internationale Beobachter präsent sind, auch an den zwölf offiziellen Hilfsgüterverteilungszentren;
 - g. die Hindernisse für die Einfuhr internationaler Hilfsgüter in den Kosovo abzubauen und das von der serbischen Regierung im April 1998 verkündete Embargo auf die fünfunddreißig Grundnahrungsmittel für die albanische Bevölkerung im Kosovo aufzuheben;

- h. den Status der lokalen und internationalen humanitären Organisationen anzuerkennen, Registrierungsverfahren für humanitäre Aktivitäten einzuführen und den Mitarbeitern der internationalen Hilfsorganisationen entsprechende Visa auszustellen;
- ii. die Konfliktparteien der Kosovo-Albaner aufzufordern, die umfassende Beachtung der Bestimmungen des humanitären Völkerrechts sowie uneingeschränkten Zugang für die humanitären Organisationen zu dem ihrer Kontrolle unterstehenden Gebiet sicherzustellen;
- iii. die Konfliktparteien nachdrücklich aufzufordern,
 - a. Zugang zu inhaftierten Personen zu gewähren sowie Informationen über Vermißte zur Verfügung zu stellen;
 - b. sicherzustellen, daß die humanitären Hilfsgüter diejenigen erreichen, für die sie bestimmt sind;
 - c. die Sicherheit und den Schutz derjenigen zu garantieren, die an ihre Heimstätten zurückgekehrt sind;
- iv. die Regierungen von Montenegro, Albanien und der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ nachdrücklich aufzufordern, ihre Grenzen für Flüchtlinge und Vertriebene aus dem Kosovo offenzuhalten;
- v. die Mitgliedstaaten des Europarats nachdrücklich aufzufordern,
 - a. eine internationale Präsenz im Kosovo sicherzustellen mit dem Ziel, die sichere Lieferung von Hilfsgütern und die sichere Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung, wo möglich vor dem Wintereinbruch, zu garantieren;
 - b. die finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau und die Notstandspläne für den Winter im Kosovo aufzustocken und Montenegro, Albanien und der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, die derzeit eine große Zahl an Flüchtlingen und Vertriebenen aufgenommen haben, finanzielle Unterstützung zu leisten;
 - c. die Zwangsrückkehr von Asylsuchenden in die Bundesrepublik Jugoslawien auszusetzen und alle Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen zu beenden;
 - d. auf die Aufforderung einer Lastenteilung zwischen den europäischen Staaten zu reagieren und Asylsuchende aus dem Kosovo aufzunehmen und dabei sicherzustellen, daß die Notwendigkeit ihres Schutzes auf dem Wege über harmonisierte Asylverfahren fair beurteilt und ihnen aus humanitären Gründen Schutz gewährt wird.

Ansprache des Präsidenten von Malta, Herrn Ugo Mifsud Bonnici

(Themen: Integration in Europa und innere Harmonisierung – Eingliederung der MOE-Staaten – Gefahr der Vernachlässigung anderer Regionen der Welt wie Afrika – Scheitern der Entwicklungspolitik – politische Folgen für Europa – Notwendigkeit der Förderung der internationalen Zusammenarbeit)

Tagesordnungspunkt

Die jüngsten Entwicklungen in Albanien

(Drucksache 8208)

Berichterstatter:

René van der Linden (Niederlande)

(Themen: Verschlechterung der politischen Lage in Albanien – Kriminalität, Drogenhandel, Korruption und Unsicherheit – fehlender Dialog – brutale Verhaftungen – Verurteilung des Mordes an dem Parlamentarier Hajdari – Aufforderung an die Regierung, die Prinzipien des Europarates einzuhalten – Gefahr der politischen Isolierung des Landes)

Empfehlung 1386 (1998)

betr. die jüngsten Entwicklungen in Albanien

1. Die Versammlung billigt uneingeschränkt die gemeinsame Erklärung der Europäischen Union, der OSZE, des Europarats und der WEU vom 23. September 1998.
2. Die Versammlung bringt ihre Besorgnis zum Ausdruck über die jüngsten Entwicklungen in Albanien.
3. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß die brutale Verhaftung von sechs ehemaligen hochrangigen Amtsträgern der Demokratischen Partei eine unnötige politische Provokation ist, die die bereits für den 31. August 1998 vorgesehenen Allparteiengespräche vereitelte.
4. Die Versammlung unterstreicht, daß es in Zukunft in Albanien keine politischen Gefangenen mehr geben sollte.
5. Die Versammlung verurteilt entschieden den Mord an dem Parlamentarier und Mitglied der Demokratischen Partei, Azem Hajdari, und seinem Leibwächter. Die Behörden sollten der Staatengemeinschaft beweisen, daß sie alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Verantwortlichen so schnell wie möglich vor Gericht zu bringen und eine unabhängige internationale Ermittlung ermöglichen.
6. Die Versammlung verurteilt darüber hinaus nachdrücklich die politische Gewalt auf beiden Seiten infolge dieser Morde. Es gibt keine politische Rechtfertigung für Angriffe gegen demokratische Institu-

tionen des Staates. Alle Versuche einer gewaltsamen Machtübernahme sind eindeutig unannehmbar. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß die Aufhebung der parlamentarischen Immunität der Führer der Demokratischen Partei politisch motiviert ist und sieht sie als eine Behinderung des politischen Dialogs; sie fordert nachdrücklich die Wiederherstellung der Immunität.

7. Die Versammlung bedauert den Beschluß der Demokratischen Partei, sich nicht mehr an der Arbeit des Parlaments zu beteiligen und fordert sie nochmals auf, in der Ausarbeitung einer neuen Verfassung zu kooperieren.
8. Die Versammlung begrüßt die schnelle Initiative des Amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, zusammen mit dem Generalsekretär und dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE nach Tirana zu reisen. Sie unterstützt uneingeschränkt die von der Delegation geäußerten und an die Opposition ebenso wie an die Regierung gerichteten Kritikpunkte und Empfehlungen.
9. Die Versammlung bekräftigt die Erklärungen der Missionen der drei Parlamente in bezug darauf, eine Aussöhnung herbeizuführen und mit den unbedingt erforderlichen Reformen fortzufahren. Sie stellt mit Bedauern fest, daß weder die Regierung noch die Opposition diese Forderungen beachtet haben. Der anhaltende Mangel an Sicherheit und an politischem Dialog sowie der Einsatz von politischen Hetzreden auf allen Seiten hat ebenfalls einen Beitrag zu der derzeitigen politischen Instabilität geleistet.
10. Die Versammlung unterstützt und ermutigt die von Präsident Meidani unternommenen Bemühungen, zu vermitteln und die Krise auf politischem Wege zu lösen.
11. Die Versammlung fordert ihre Fraktionen auf, ihren gesamten Einfluß auf die entsprechenden politischen Parteien Albaniens dahin gehend geltend zu machen, daß diese die demokratischen Institutionen und deren Regelungen achten, Präsident Meidanis Anstrengungen unterstützen und den politischen Dialog wiederaufnehmen.
12. Die Unterstützung, die Albanien von der Staatengemeinschaft erhält, kann dem albanischen Volk nicht zugute kommen, wenn die politischen Führer des Landes sich weigern, ihre Verantwortung zu übernehmen.
13. Angesichts der jüngsten Inhaftierung von Journalisten betont die Versammlung die Bedeutung der Medienfreiheit in einer pluralistischen Demokratie.
14. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, sich weiterhin aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen an der Suche nach einer politischen Lösung der Krise zu beteiligen und die Anstrengungen mit dem Ziel, alle politischen Parteien zusammenzubringen, zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt

Zukünftige Herausforderungen für die europäischen Meereswirtschaften und -technologien

(Drucksache 8164)

Berichterstatter:

Abg. Petro Roseta (Portugal)

Abg. Edward O'Hara (Vereinigtes Königreich)

(Themen: 1998: Internationales Jahr der Ozeane – Weltausstellung in Lissabon – lebenswichtige Funktion der Ozeane für das Leben auf der Erde und ihr Klima – Formulierung einer umfassenden europäischen Meerespolitik – das europäische überseeische maritime Kulturgut: u. a. unterseeische archäologische Überreste)

Entschliebung 1168 (1998)

betr. zukünftige Herausforderungen für die europäischen Meereswirtschaften und -technologien

1. Siebzig Prozent der Erdoberfläche sind von Ozeanen bedeckt und weitere sieben Prozent von Flüssen und Seen.
2. Die Ozeane haben eine lebenswichtige Funktion für das Leben auf der Erde und für ihr Klima. Ihre Erforschung und Nutzung sichern der Menschheit wichtige mineralische Bodenschätze und Kohlenwasserstoffe (Gas und Öl) sowie lebende Ressourcen wie Fisch und Algen.
3. Fortschritte in der Off-shore-Technologie haben den Zugang zu riesigen Öl- und Gasvorkommen unter dem Meeresboden und zu neuen, noch ungenutzten mineralischen Bodenschätzen ermöglicht.
4. Erneuerbare Meeresenergien, d.h. die Nutzung von Windkraft auf See und in Küstenregionen sowie von Wellen, Gezeiten und Meeresströmungen zur Erzeugung von Elektrizität, bergen ein erhebliches Potential.
5. Die Erzeugung von Süßwasser für den menschlichen Gebrauch, für die Landwirtschaft und die Industrie durch die Entsalzung von Meerwasser könnte in der Zukunft für viele Regionen der Welt sehr wichtig werden.
6. Fischerei und Aquakultur, aber auch die Nutzung anderer lebender Meeresressourcen, müssen nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Bewirtschaftung erfolgen.
7. Die Nutzung der Ozeane als Verkehrswege spielt eine entscheidende Rolle im Welthandel und hat zu bedeutenden wirtschaftlichen Entwicklungen sowohl in Küstenregionen als auch im Landesinnern beigetragen. Weitere Fortschritte auf diesem Gebiet, wie die Erneuerung der Hafeninfrastrukturen, werden für die Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Beschäftigung von großer Bedeutung sein.

8. Das europäische maritime Kulturgut setzt sich zusammen aus historischen Schiffen (einschließlich versunkener Wracks), unbeweglichem Kulturgut (mit Häfen, Küsten-, Fluß- und Kanalinfrastrukturen) und dem dokumentarischen Erbe (Bücher, Archive, Bilder, Musik und andere Objekte).
 9. Dank neuer wissenschaftlicher und technologischer Methoden ist es heutzutage möglich, unterseeische archäologische Überreste ausfindig zu machen und zu bergen; sie sind jedoch damit auch der Gefahr nichtwissenschaftlicher Ausbeutung ausgesetzt.
 10. Schließlich bedeuten die Entwicklung der Küstenzonen und die Nutzung der Meere neue wissenschaftliche und technologische Herausforderungen für unsere Gesellschaft.
 11. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß alle vorgenannten Punkte es rechtfertigen, daß neue wissenschaftliche und technologische Initiativen ergriffen werden mit dem Ziel, den Kenntnisstand, der für eine Bewirtschaftung und Nutzung der Meere erforderlich ist, zu erweitern und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, zu verbessern.
 12. Sie begrüßt daher Initiativen wie die Schaffung eines Europäischen Gremiums für Meeres- und Polarwissenschaften (EMaPS) innerhalb der Europäischen Wissenschaftsstiftung; sie anerkennt die vom Forum der Meeresindustrien, vom Komitee der Europäischen Schiffsbauervereinigungen und dem Interessenbündnis für regionale maritime Angelegenheiten in Europa (AMRIE) geleistete Arbeit – wobei alle drei Organisationen sowohl Forschungs- als auch Entwicklungsarbeit leisten; sie anerkennt ebenfalls die Arbeit der Konferenz der Peripheren Küstenregionen Europas sowie die der Konferenz der europäischen Inselregionen.
 13. Sie begrüßt darüber hinaus die Initiative der Vereinten Nationen, die das Jahr 1998 zum Internationalen Jahr der Ozeane erklärt hat, sowie die Wahl des Themas „Ozeane, ein Erbe für die Zukunft“ für die Weltausstellung 1998 in Lissabon – EXPO '98. Sie begrüßt und unterstützt die bedeutende Arbeit der Unabhängigen Weltkommission für die Ozeane.
 14. Vor diesem Hintergrund fordert sie die Regierungen der Mitgliedstaaten und insbesondere die der Küstenstaaten sowie die Europäische Union auf,
 - i. auf die Formulierung einer umfassenden europäischen Meerespolitik hinzuwirken;
 - ii. bei der Ausarbeitung dieser Politik die wissenschaftlichen und technologischen Kenntnisse zu nutzen und zu erweitern, unter Einbeziehung des Schutzes des europäischen maritimen Kulturguts;
- iii. die technologische Forschung und Entwicklung (RTD) im Bereich der Meere zu fördern, indem sie
 - a. langfristige Forschungsvorhaben über grundlegende Fragen, wie den Ursprung des Lebens, das Klima und die Rolle der Ozeane, durchzuführen;
 - b. die interdisziplinäre Forschung fördern und koordinieren im Hinblick darauf, größere Kenntnisse über die Ozeane und ihre vielfältigen Funktionen zu erwerben;
 - c. besondere Anstrengungen unternehmen im Hinblick darauf, die Ökosysteme der Meere besser zu verstehen, um sie dadurch zu schützen;
 - d. das bedeutende Potential, über das Europa im Bereich der Meereswissenschaften und -technologien verfügt, erhalten und verstärken, insbesondere durch eine Aufstockung der Mittel, die in den öffentlichen Forschungs- und Technologiehaushalten für Meeresforschungsaktivitäten vorgesehen sind;
 - e. die Forschung im Bereich der biologischen Vielfalt der Meere verstärken;
 - f. die bestandsfähige Fischereiwirtschaft ausbauen auf dem Wege über
 - i. eine Untersuchung der Dynamik der Fischbestände und der Faktoren, die diese beeinflussen im Hinblick auf die Entwicklung von fortschrittlicheren Modellen für die Bewertung von Fischbeständen;
 - ii. die Förderung der Entwicklung und Nutzung von Fischereitechnologie, die mit einer bestandsfähigen Nutzung dieser Ressourcen vereinbar ist;
 - g. die Möglichkeiten erforschen, die im Hinblick auf eine Erzeugung und Nutzung lebender Meeresressourcen für unterschiedliche Industriezweige (Pharmazie, Chemie etc.) und für den menschlichen Konsum bestehen, einschließlich der Anwendung der Biotechnologie;
 - h. die Meeresbiotechnologie entwickeln und sowohl ihre Tragweite als auch ihren rechtlichen Rahmen im Hinblick auf unterschiedliche Anwendungen beurteilen;
 - i. sicherstellen, daß die technologische Forschung und Entwicklung (RTD) in der Aquakultur einen Beitrag dazu leistet, daß die Industrie strikte Umwelt- und Gesundheitsnormen verabschiedet und ihre Produktionsziele erhöht;
 - j. die Ökosysteme der Meere und die Rolle untersuchen, die diese für das Leben auf der Erde und deren Klima spielen, Modelle von Ozeanen erstellen und Vorhersagen treffen und insbesondere das Globale Meeresüberwachungssystem (GOOS) und dessen euro-

- päische Komponente (Euro-GOOS) unterstützen mit dem Ziel, eine operationelle Ozeanographie und neue Dienstleistungen im Bereich der Meereswissenschaften zu entwickeln;
- k. die Forschung verstärken, die zu umfassenderen Kenntnissen über den Meeresboden führt;
- l. Techniken für den Abbau verschiedener mineralischer Bodenschätze vom Meeresboden erforschen und weiterentwickeln, einschließlich der Forschungs- und Entwicklungstechnologie für küstennahe Produktionssysteme und die Wiederverwertung von Gerät;
- m. die Forschung über die Bewirtschaftung der Küsten verstärken (Koexistenz von Fischereiwirtschaft, Aquakultur, Schifffahrt und Tourismus etc.) und Systeme für eine nachhaltige Nutzung der Küstenressourcen bewerten und entwickeln, einschließlich neuer Nutzungen des Meeresraumes;
- n. die RTD-Aktivitäten fördern, die die Wettbewerbsfähigkeit und die technische Qualität des europäischen Schiffbaus, der Off-shore-Konstruktionen und der dazugehörigen Industrien (einschließlich des Baus von schnellen Schiffen) verbessern;
- o. einen größeren Schwerpunkt legen auf die Entwicklung sicherer und umweltverträglicher Transportsysteme auf See, einschließlich der Nutzung neuer Kommunikations- und Weltraumtechnologien für die Transportüberwachung und die Entwicklung von integrierten Transportsystemen (See–Straße–Schiene);
- p. die Planung und den Betrieb von Hafenanlagen verbessern;
- q. die RTD-Aktivitäten zugunsten der Nutzung erneuerbarer Meeresenergien (Wind, Wellen, Gezeiten, Strömungen) und für die Entwicklung einer preiswerten Herstellung von entsalztem Wasser ausbauen;
- r. die Anwendung von Sozialwissenschaften (Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Geschichte, Jura etc.) auf Probleme im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Meere fördern;
- iv. die Bildung und Ausbildung in meeresbezogenen Disziplinen zu fördern;
- v. auf den Schutz des unterseeischen kulturellen Erbes hinzuwirken, einschließlich der Lageorte von Wracks auf dem Tiefseeboden, welcher Art diese Wracks auch sein mögen;
- vi. die Öffentlichkeit besser über die Ozeane und ihre vielfältigen Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten zu informieren;

- vii. sich zu verständigen auf die Schaffung einer Europäischen Meeresorganisation zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen europäischen Sonderforschungsbereichen und den Meeresindustrien sowie allen anderen interessierten Parteien, insbesondere den politischen Entscheidungsträgern. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die von Portugal ergriffene und von zahlreichen Staaten unterstützte Initiative mit dem Ziel der Einrichtung eines solchen Kooperationsinstruments.

Empfehlung 1387 (1998)

betr. zukünftige Herausforderungen für die europäischen Meereswirtschaften und -technologien

1. Die Versammlung verweist auf die Entschließung 1168 (1998) betr. zukünftige Herausforderungen für die europäischen Meereswissenschaften und -technologien, ihre Entschließung 1170 (1998) betr. die bestandfähige Nutzung lebender Meeresressourcen und ihre Empfehlung 1388 (1998) betr. die Ozeane: Zum Zustand der Meeresumwelt und Entwicklungstendenzen im internationalen Seerecht.
2. Sie vertritt die Auffassung, daß bei der Aktivierung des bedeutenden europäischen Potentials in den Meereswissenschaften und -technologien eine größere Synergie und Kohärenz angestrebt werden sollte. Dieses Potential sollte in engeren Kontakt zur europäischen meeresbezogenen Industrie gebracht werden, zu Politikern und zur Öffentlichkeit.
3. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß einige europäische Länder ein größeres Interesse an meeresbezogenen Themen haben als andere, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union eine europäische Meeresorganisation zu schaffen, möglicherweise als Teilabkommen zwischen europäischen Staaten, die daran interessiert sind, ihre Zusammenarbeit in diesem Feld zu verstärken, wie es in der satzungsgemäßen Resolution (93) 28 des Ministerkomitees vorgesehen ist (und/oder sich vom Modell der EUREKA-Zusammenarbeit leiten zu lassen und/oder auf die Erfahrung anderer Organisationen der Europäischen Union aufzubauen, wobei dies eine andere Mitgliedschaft voraussetzen würde). Dieses europäische Meeresübereinkommen soll dazu beitragen, bestehende Strukturen, die in den Meereswissenschaften und -technologien tätig sind, zu verstärken und den Dialog zwischen diesen Netzwerken und allen anderen interessierten Partnern, wie der Industrie, der Öffentlichkeit und der Politiker, zu fördern. Das Übereinkommen soll dazu beitragen, kohärente europäische Meerespolitiken zu fördern; die Industrie sollte aufgefordert werden, sich aktiv daran zu beteiligen.

Tagesordnungspunkt

**Die Ozeane: Zum Zustand der Meeresumwelt
und den Entwicklungstendenzen
im internationalen Seerecht**

(Drucksache 8177)

Berichtersteller:

Abg. Lieselott Blunck (Deutschland)

Rede der Abg. **Lieselott Blunck** (SPD): Meine Damen und Herren! 1972 stellte Dennis Meadows in seinem Bericht „Grenzen des Wachstums“, der an den Club of Rome ging, fest:

Bei unverändertem Wachstum der Weltbevölkerung, bei unverändertem Wachstum der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und Ausbeutung der natürlichen Rohstoffe sind die absoluten Wachstumsgrenzen der Erde im Laufe des nächsten Jahrhunderts erreicht.

Diesem Bericht folgte 1974 eine Studie „Menschheit am Wendepunkt“. Die Erkenntnisse dieser Studie, daß die gegenwärtigen Krisen keineswegs vorübergehende Erscheinungen sind, daß sie nur langfristig und im globalen Rahmen gelöst werden können und die traditionellen Krisenlösungsmuster nicht ausreichend sind, daß Krisen nur in Kooperation, keineswegs aber durch Konfrontation gelöst werden können, diese Erkenntnisse gelten in besonderem Maße für unseren Umgang mit den Ozeanen. Das Wasser der Ozeane spielt eine wesentliche Rolle für die Regulierung des Erdklimas. Bei sorgfältigem Umgang könnten die Meere eine Hauptquelle für dringend benötigte Nahrungsmittel sein, ganz zu schweigen von den vielen anderen Ressourcen, die wir dringend nötig haben, wie Gas, wie Öl und wie heute noch vielfach völlig unbekannte Bodenschätze und ganz zu schweigen auch von den vielen Tier- und Pflanzenarten, die wir zum Teil noch nicht einmal kennen, nicht benennen können, aber für deren Ausrottung wir schon Sorge tragen.

Menschliche Unvernunft und ganz kurzfristiges Profitstreben haben zu einem Raubbau geführt. Dieser Raubbau gefährdet inzwischen die Funktionsfähigkeit der Meeresökosysteme. Er hat schon Teile der vermeintlich unerschöpflichen Ozeane im Vergleich zu früheren Jahrzehnten zu leergefischten Einöden gemacht.

Wir tun so, als sei die Reinigungskraft unserer Meere unendlich, und verklappen unsere giftigsten Abfälle verantwortungslos in diese Meere. Wir nutzen die See als billige Deponie zum Beispiel für so ungeheuer langlebige Substanzen wie Plastik und wie radioaktives Material. Ich finde, das ist im Hinblick auf zukünftige Generationen ein kriminelles Verhalten. Wir kehren uns einen Dreck darum, wie die Meere mit diesen Frachten und unserem sonstigen Verhalten fertigwerden.

Wir gefährden wissentlich und willentlich unsere Sicherheit, die nicht mehr durch militärische Blöcke und nicht mehr allein durch das Ansammeln von Waffen gefährdet ist. Unsere Sicherheit ist vielmehr bedroht durch das ökonomische Ungleichgewicht, durch wirt-

schaftlichen Egoismus und Rigorismus, durch ökologischen Raubbau, durch die Verfolgung religiöser Minderheiten, sie ist gefährdet durch die Verfolgung ethnischer Minderheiten, und sie ist gefährdet durch die vielfältigen Ausgrenzungen, die wir vornehmen.

Wir Parlamentarier hier in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates müssen dagegen vorgehen. Wir müssen unsere Regierungen zu einem ökologischen Bündnis und zu einem Generationenvertrag treiben. Wir wissen doch, der globalen Vernetzung der Wirtschaft, der globalen Vernetzung der Finanzen, der Technologie, der Wissenschaft und der sozialen und ökologischen Herausforderungen ist einzelstaatliche Politik alleine oft nicht mehr gewachsen. Ich will hier nicht mißverstanden werden: Damit kann sich kein Einzelstaat aus der Verantwortung für sein Handeln oder besser für sein Nicht-handeln herausstellen. Regierungen und Regionen handeln aber mehrheitlich, ohne über die globalen Auswirkungen ihres Handelns nachzudenken, geschweige denn, darüber Rechenschaft abzulegen. Die Herausforderungen jetzt und der Zukunft bestehen wir nur mit „Weitblick und Weltblick“. So war die Formulierung von Willy Brandt.

Anfang November findet die nächste Konferenz über Klimaveränderungen in Buenos Aires statt. Wir fordern von den Regierungen unserer Mitgliedstaaten die Umsetzung eines ökologischen Bündnisses und Generationenvertrages – Sie können es auch Umweltliga nennen – zum Schutze der Meere.

Das Vorsorgeprinzip muß endlich festgeschrieben und verankert werden. Wir brauchen verbindliche und nachvollziehbare Qualitätsziele. Selbstverständlich müssen der Sachverstand und das Engagement der NGO, der Nichtregierungsorganisationen, genutzt werden. Sie müssen an diesem Bündnis beteiligt werden.

Wir fordern unsere Regierungen auf, alle bestehenden internationalen Umweltorganisationen zu einer einzigen Weltorganisation für Umwelt und Entwicklung zusammenzuführen. Ich weiß, das ist ein ehrgeiziges und nicht schnell umsetzbares Ziel. Aber wenn diese Vision Realität ist, werden wir dem lebensnotwendigen globalen und auf Dauer tragfähigen politischen Handlungskonzept schneller nahekommen. Dann ist „good global governance“ möglich.

Unsere Sicherheit zu bewahren, ist die Herausforderung unserer Zeit. Voraussetzung dafür ist der Erhalt unserer Natur. Die Natur kann sehr leicht auf uns, die Spezies Mensch, verzichten. Aber wir sind ohne die Natur nicht überlebensfähig. Der Mensch ist nicht Mittelpunkt unserer Erde; der Mensch hat keinen Handlungs- und Herrschaftsanspruch auf unsere Erde. Aber der Mensch muß im Zentrum unseres politischen Handelns stehen.

Das Wort – es hat sich mittlerweile in einen bösen Fluch verwandelt – „Macht euch die Erde untertan“ hat genug Unheil angerichtet. Es kostet nicht nur Pflanzen und Tiere das Leben, sondern es vernichtet mehr und mehr unsere eigenen Lebensgrundlagen. Wir müssen uns wieder auf die Weisheit des Alten Testaments besinnen – ich bitte jetzt die Dolmetscher um Entschuldigung, weil es ein spezifisch deutscher Ausdruck ist; hoffentlich kön-

nen Sie es übersetzen –: Der Mensch hat nicht die Umwelt, der Mensch hat eine Mitwelt. Das bedeutet, der Mensch hat keinen Besitzanspruch an unsere oder auf unsere Erde. Er darf nicht mit ihr machen, was ihm gerade einfällt. Wir Menschen sind nicht die Krone der Schöpfung; wir sind nicht die Herrscher über unsere Erde. Wir sind Teil der Schöpfung und müssen endlich auch unseren Teil Verantwortung dafür übernehmen. – Vielen Dank.

Ich möchte, weil dies meine letzte Rede ist, aber nicht nur deshalb, einen herzlichen Dank an die Versammlung richten. Es war schön, hier bei Ihnen/bei Euch zu sein. Ich bin gern hier gewesen und sehr traurig, daß ich es demnächst nicht mehr sein kann.

Ich möchte ferner ein ganz herzliches Dankeschön an das Sekretariat für die Mitwirkung bei der Erstellung meines Berichts aussprechen, bei dem es mir in einer geradezu hervorragenden Weise zugearbeitet hat. Auch dafür ein ganz herzliches Dankeschön! – (Beifall)

Rede der Abg. **Margitta Terborg** (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicher hat auch die Themenstellung der EXPO in Lissabon mit den Anstoß dafür gegeben, daß sich unsere Versammlung einmal ausgiebig mit der Situation der Meere, der Küsten und der Küstengewässer beschäftigt.

Über Jahrtausende hat der Mensch das Meer als kostenlose Nahrungsquelle geachtet, als Müllhalde genutzt, als Katastrophenquelle gefürchtet und in seiner erhabenen Majestät bewundert.

Nur: Erforscht hat der Mensch die Meere noch immer nicht gründlich genug. Die Gesetze einer nachhaltigen Bewirtschaftung lernt er gerade erst. Das Meer als Lebensraum, Klimakammer und Ökoreserve beginnt er Zug um Zug zu begreifen.

Wir haben heute eindrucksvolle Statements gehört, uns liegen schlüssige Berichte vor, und damit kann sich auch kein einziges Mitglied unserer ehrenwerten Versammlung um die Rolle der Ozeane – oder sollten wir nicht besser sagen: des Menschen an den Gestaden der Ozeane – herumdrücken.

Das ist nicht zuletzt mit ein Verdienst unserer Kollegin Lilo Blunck, die einen Bericht zum Zustand der Meere und der Entwicklungstendenzen im internationalen Meeresrecht vorgelegt hat.

Ihre Arbeit ist gründlich, umfassend, verbindlich und zwingt zur Stellungnahme. Dafür schulden wir ihr Dank.

Die Berichterstatterin schlägt so kenntnisreich Alarm, daß sie uns allein durch die Präsentation von Fakten zum Handeln nötigt.

Sie rät zur rationellen Ressourcenbewirtschaftung und macht uns darauf aufmerksam, daß das Basiswissen dazu noch kaum ausreicht.

Sie rät zu globalen Strategien zur Bekämpfung der Verschmutzung der Meere und läßt uns wissen, daß Studien über deren Umfang in den meisten Regionen der Welt grob vernachlässigt werden.

Sie beschreibt, daß der Schutz der Meeresumwelt ohne eine angemessene Technologie nicht zu leisten sein wird, und rät zur Müllaufbereitung am Ort des Entstehens an Stelle der Verklappung und zum Recycling als wichtige Voraussetzung der Wiederverwertung von Müll.

Jeder einzelne Schritt ist an sich nichts Neues. Neu wäre es, wenn wir koordiniert vorgehen, den Ökoraum Meer und Meeresküste als Einheit begriffen und zu einer internationalen Gemeinschaftsleistung fänden.

Mindestens genauso fesselnd, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie der Bericht selbst sind die Fußnoten. Sie verleihen den Meeresschäden Plastizität: 10 Prozent der Korallenriffe und 40 bis 50 Prozent der Mangrovensümpfe sind schon nicht mehr zu retten.

Sie klassifizieren Meer und Küste als Teil des wirtschaftlichen Gesamtwerts der Erde: Der Gesamtwert der Leistungen der Öko-Systeme wird auf 33 Billionen US-Dollar geschätzt, der Wert der durch die Meeresumwelt erbrachten Leistungen auf fast zwei Drittel davon, auf 21 Billionen US-Dollar.

Das sind Zahlen, die nicht erschlagen, sondern zum intensivsten Nachdenken anregen sollten. Folgen wir dabei der Berichterstatterin, dann lernen wir einsehen, daß 12 Milliarden US-Dollar im Jahr, zum Schutz der Meeresumwelt eingesetzt, kein Luxus, sondern bittere Notwendigkeit sind, um den Reichtum der Meere zu erhalten. Wir müssen lernen, den Reichtum der Ozeane, der Küsten und des Meeresbodens zurückhaltend auszu-beuten, immer darauf bedacht, daß diese Ressourcen den nachfolgenden Generationen ebenfalls zur Verfügung stehen müssen.

Wir brauchen ein Strafrecht, das die Umwelt wirksam schützt, und internationale Übereinkommen, die sicherstellen, daß die Staaten für Umweltschäden haftbar gemacht werden können.

Kurzum: Wir müssen in unserem eigenen Interesse für das Leben der Ozeane kämpfen, heute kämpfen.

Herr Präsident, erlauben Sie mir bitte, daß auch ich die Gelegenheit nutze, der Parlamentarischen Versammlung tschüs zu sagen, wie wir es in Norddeutschland tun. Ich war acht Jahre hier bei Ihnen und habe mich sehr wohl-gefühlt. Ich danke für Ihre Geduld. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie einmal alle wiedersähe.

Wenn ich nach 30 Jahren Parlamentsarbeit zurückschaue, muß ich sagen: Die letzten acht Jahre hier waren einfach die schönsten. Ich glaube, das ist für Sie Kompliment genug. – Schönen Dank, Herr Präsident, für die Geduld.

Rede der Abg. **Lieselott Blunck** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Vielen Dank an all die Kolleginnen und Kollegen, die trotz der späten Stunde mit Leidenschaft dieses Thema diskutiert haben. Sie werden es mir nachsehen, wenn ich ganz besonders denen danke, die sich über den Fisch hinaus mit den Berichten beschäftigt haben. Der Fisch ist sicher ungeheuer wichtig und lebensnotwendig. Aber ohne gesunde Meere wird die Diskussion über den Fisch und eine nachhaltige Bewirtschaftung überhaupt nichts bringen; es gibt dann in ihnen schlicht keinen Fisch.

Die Lebensangst, die durch sich unversöhnlich gegenüberstehende Militärblöcke ausgelöst worden ist, hat dafür gesorgt, daß wir alle – mit ganz wenigen Ausnahmen – die Notwendigkeit einsehen, Armeen zu unterhalten. Wir geben Geld für die Ausrüstung dieser Armeen, wir geben Geld für die Beschaffung, und wir geben Geld für die Modernisierung aus. Aber es besteht mindestens die gleiche – ich behaupte, eine größere – Notwendigkeit, Geld für die Entwicklung aller Teile unserer Welt und den Erhalt unserer zerbrechlichen und in vielen Teilen bereits zerstörten Erde – dabei ist der Ozean mit eingeschlossen – auszugeben. Ich bin davon überzeugt, daß die wachsende Armut und die Mißachtung der ökologischen Menschenrechte und daraus oft resultierend auch die Mißachtung der sozialen und der politischen Menschenrechte einer immer schneller wachsenden Bevölkerung in vielen Teilen der Welt die Konflikte schüren. Sie lösen beängstigende Wanderbewegungen aus. Das gefährdet den Frieden und hemmt die Entwicklung; das ist der Nährboden für Gewalt bis hin zu Kriegen, die wir doch glaubten, überwunden zu haben.

Deshalb bitte ich um Annahme der Resolutionen aus meinem Bericht, und ich bitte um Ihren ganz persönlichen Einsatz zur Umsetzung der Forderungen. Wir haben nicht mehr viel Zeit.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Der Vorsitzende der Independent World Commission on the Oceans, Herr Soares, hat von den Ozeanen als unserer Zukunft gesprochen. Wenn wir das Erbe weitergeben wollen und wenn die nachfolgenden Generationen Freude an diesem Erbe haben sollen, dann, denke ich, ist es dringend notwendig, daß das, was wir wissen, in Handlungskonzepte umgesetzt wird.

Wie gesagt: Bitte helfen Sie alle mit, damit das auch passiert und damit es nicht nur bei schönen Worten und Berichten bleibt! – Vielen Dank.

Entschlieung 1169 (1998)

betr. Die Ozeane: Zum Zustand der Meeresumwelt und den Entwicklungstendenzen im internationalen Seerecht

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüt es, daß die Vereinten Nationen das Jahr 1998 zum Internationalen Jahr der Ozeane erklärt haben und daß die Weltausstellung 1998 (EXPO '98) in Lissabon dem Thema Ozeane gewidmet wurde.
2. Sie verweist auf ihre in diesem Bereich seit ihrer Gründung geleistete Arbeit und insbesondere auf die Empfehlung 1227 (1993) über die Verschmutzung der Meere durch Öl.
3. Die Versammlung unterstützt die von der unabhängigen Weltkommission für die Ozeane am 1. September 1998 in Lissabon herausgegebene Erklärung über die „Bewirtschaftung der Ozeane im 21. Jahrhundert“. Sie verweist auf das Kommuniké, das ihre Ausschüsse für Wissenschaft und Technologie, für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen,

für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie ihr Unterausschu für das kulturelle Erbe des Ausschusses für Kultur und Erziehung bei dieser Gelegenheit veröffentlicht haben.

4. Sie verweist auf die von den Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen zur Ausarbeitung eines neuen internationalen Seerechts. Sie begrüt die von den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen geleistete Arbeit im Hinblick auf die Ausarbeitung neuer Verträge und neuer Programme mit dem Ziel, die Meeresverschmutzung zu verhüten und zu bekämpfen. Sie begrüt die Einrichtung einer Unabhängigen Weltkommission für die Ozeane, die dazu beitragen wird, neue Vorschläge für eine bessere Bewirtschaftung der Meere zu entwickeln.
5. Angesichts der oben erwähnten Fakten vertritt die Versammlung die Auffassung, daß sie einen Beitrag zum Jahr der Ozeane leisten muß, und nimmt Bezug auf die von der Versammlung am 19. März 1998 in Paris veranstaltete Parlamentarische Konferenz über die Ozeane, die sich u.a. mit dem derzeitigen Zustand der Meeresumwelt befat und neueste Tendenzen in bezug auf das internationale Seerecht in diesem Bereich analysiert hat.
6. Nahezu drei Viertel der Oberfläche unseres Planeten sind von Meeren bedeckt. Die Meere sind ein beständiger Ressourcenlieferant für die Weltbevölkerung und ein wichtiger Verbindungsweg zwischen den Völkern. Etwa zwei Drittel der Menschheit lebt in einer Entfernung von etwa 80 Kilometern zum Meer. Doch die Zahl der Menschen, deren Tätigkeit eine direkte Auswirkung auf die Meere hat, ist noch höher, wenn man die Bevölkerung berücksichtigt, die in den Einzugsgebieten der großen Flüsse der Welt leben. Diese Zahlen steigen kontinuierlich.
7. Daher nimmt der Einflu der Menschheit auf die Meere immer stärker zu. Der Tourismus, die zunehmende Verstädterung der Küstengebiete, die Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft, das Ableiten von Abwässern oder industriellen Abfällen in die Meere, Flüsse oder die Atmosphäre und der Einsatz von Chemikalien und Antibiotika in der Aquakultur sind nur einige wenige Faktoren, die zu nennen sind und die alle zur Verschlechterung der Meeresumwelt beitragen. Die Auswirkungen variieren innerhalb der einzelnen Bereiche beträchtlich. Die Küstengebiete tragen die Hauptlast dieser Veränderungen, während die offenen Meere vermutlich weniger betroffen sind.
8. Man geht davon aus, daß die Belastung der Meere zu etwa drei Viertel durch Aktivitäten vom Lande aus verursacht wird, während Seetransporte etwa 12 % ausmachen und die Einbringung von Schadstoffen etwa 10 %. Ein Prozent der gesamten Verschmutzungsbelastung wird durch Abbauaktivitäten im küstennahen Bereich, insbesondere durch die Ölindustrie, verursacht. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß ein Drittel der durch Aktivitäten vom Lande aus verursachten Verschmutzung über die Atmosphäre in die Meere gelangt.

9. Diese zunehmenden Belastungen der Meeresumwelt verursachen u.a. eine Verschlechterung der Qualität des Meerwassers, manchmal mit Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und physikalischen Auswirkungen auf die Küstenbereiche (wachsende Verstädterung, Abholzung usw.). Dies wiederum hat dauerhafte schädliche Auswirkungen auf die Ökosysteme der Küsten und der Meere.
10. Angesichts dieser Faktoren ist klar, daß die Küstenstaaten nicht alleine für den Zustand der Meeresumwelt verantwortlich gemacht werden können. Im Gegenteil beeinflussen alle Länder, ob kleinere oder größere Länder, diesen Zustand, und es ist daher Aufgabe aller Länder, im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Meere zusammenzuarbeiten, indem sie neue Politiken zur Nutzung von Meeresressourcen entwickeln, und zwar in einer Art und Weise, die die nachhaltige Entwicklung der Ozeane sicherstellt.
11. Es gibt eine Reihe neuer Probleme in bezug auf die Ozeane, mit denen sich die internationale Staatengemeinschaft verstärkt auseinandersetzen sollte. Weitere Erkenntnisse über die möglichen Auswirkungen von in die Meere geleiteten Stoffen auf die Ökosysteme der Meere wären notwendig. Das gleiche gilt für die Auswirkungen, die einige Abfälle auf die molekularen Prozesse der Meeresorganismen, und damit indirekt auf die Menschheit, haben könnten. Andererseits ermöglicht es der technische Fortschritt, durch Bohrungen in immer tiefere Bereiche der Meere vorzudringen. Über die möglichen Umweltauswirkungen dieser neuen Aktivitäten ist jedoch wenig bekannt.
12. Die Versammlung begrüßt das Inkrafttreten des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen, welches eine wichtige Veränderung im Hinblick auf die Interaktion von Menschen und Meeren bedeutet. Sie stellt mit Freude fest, daß das Übereinkommen den Schutz und die Bewahrung der Meeresumwelt als eines seiner Hauptziele nennt.
13. Mehrere internationale Übereinkommen, durch die die Meeresverschmutzung verringert und verhütet werden soll, sind im Verlauf der vergangenen 50 Jahre verabschiedet worden. Sie betreffen in erster Linie die Verschmutzung durch die Schifffahrt, das Einbringen von Schadstoffen sowie Ölbohrungen, womit nur ein Bruchteil der Gesamtersachen für die Meeresverschmutzung erfaßt wird.
14. Einige der regionalen Übereinkommen, die unter der Schirmherrschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen entstanden sind, haben sich allmählich von der Überwachung der Meeresverschmutzung auf den Umweltschutz und von dort auf Entwicklungsfragen verlagert und damit den Weg für ein integrierteres Vorgehen in bezug auf Meeresumweltfragen geebnet.
15. Die Versammlung stellt fest, daß dies zwar einen großen Fortschritt bedeutet, es andererseits aber auch zutrifft, daß die Aushandlung internationaler Vereinbarungen langsam und mühevoll sein kann, ebenso wie ihre Umsetzung. Auch im Hinblick auf die Frage, ob alle Unterzeichner tatsächlich den in diesen Verträgen festgelegten Verpflichtungen nachkommen, scheint nicht genug getan zu werden. Darüber hinaus schwächt gewöhnlich eine große Zahl von Ausweichklauseln die Gesamtwirkung eines Übereinkommens. Ferner wurde der Frage der für die Durchführung dieser Übereinkommen benötigten finanziellen Ressourcen wenig Aufmerksamkeit gewidmet.
16. Die Versammlung bedauert, daß die beiden jüngsten Übereinkommen des Europarates (Europäisches Übereinkommen über die zwischenstaatliche Haftung für Schäden, die aus umweltgefährlicher Tätigkeit herrühren, und der Entwurf eines Übereinkommens über den Schutz der Umwelt durch Strafrecht), deren Ziel es ist, Schlupflöcher im internationalen Umweltrecht zu schließen, nicht genügend Unterstützung von den Mitgliedstaaten erhalten haben.
17. Obwohl sie weniger Gewicht besitzen und nicht bindend sind, haben sich die sogenannten „weichen Gesetze“ als ein weniger mühevolleres Verfahren im Hinblick auf die Vereinbarung von Rahmenübereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt erwiesen. Die „weichen Gesetze“ haben sowohl der internationalen Staatengemeinschaft als auch nationalen und regionalen Behörden wichtige politische Leitlinien an die Hand gegeben. Sie haben damit ihren Wert als eine Quelle der Anregung für nationale Gesetze und regionale Initiativen unter Beweis gestellt und den Weg für die Aushandlung strikterer und bindender Übereinkommen geebnet.
18. Obwohl die Wissenschaft eine der Grundlagen für die meisten politischen Entscheidungen in bezug auf den Schutz der Meeresumwelt sein sollte, war dies oft nicht der Fall.
19. Die Versammlung
 - i. fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates auf, die dies noch nicht getan haben, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen sowie die anderen einschlägigen weltweiten und regionalen Übereinkommen, die unter der Schirmherrschaft der Internationalen Meeresorganisation und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen entstanden sind, zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - ii. unterstreicht, daß der derzeitige Zustand der Meeresumwelt in vielen Küstengebieten ein integriertes und multidisziplinäres Vorgehen im Hinblick auf dieses Problem erfordert, da dieses Problem nicht länger unter dem ausschließlichen Gesichtspunkt der Überwachung der Umweltverschmutzung behandelt werden kann. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die unter der Federführung des Direktorats für Umwelt und Kommunalfragen erfolgte Ausarbeitung zweier Dokumente, des „Mustergesetzes über die nachhaltige Bewirtschaftung von Küstenzonen“ und des „Paneuropäischen Verhaltenskodex für Küstenzonen“, wobei beide

- Teil eines Projektes über eine Paneuropäische Strategie für eine biologische und landschaftliche Vielfalt sind, und sie fordert die nationalen und regionalen Behörden nachdrücklich auf, aus diesen Dokumenten Anregungen für ihre eigene Gesetzgebung und ihre Programme zu übernehmen;
- iii. verweist darauf, daß die voraussichtlichen Vertragsparteien eines neuen Übereinkommens sich damit befassen sollten, ob neue Vorschläge in bezug auf die internationale Gesetzgebung – unter finanziellen und anderen Aspekten – tatsächlich durchführbar sind, bevor sie in einen langwierigen und schwierigen Ausarbeitungsprozeß eintreten;
- iv. verweist auf die Notwendigkeit, eine Beurteilung in bezug darauf vorzunehmen, inwieweit bestehende internationale Verträge von ihren Unterzeichnern wirksam umgesetzt werden, insbesondere in bezug auf das Einleiten von Öl und das Einbringen von nuklearen Abfällen und Giftmüll;
- v. fordert die internationale Staatengemeinschaft und insbesondere die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die „weichen Gesetze“ als eine vernünftige und effiziente Alternative zu den traditionellen internationalen Verträgen, die sich manchmal als mühevoll im Hinblick auf die Aushandlung und Umsetzung erweisen, in Betracht zu ziehen;
- vi. fordert die internationale Staatengemeinschaft auf anzuerkennen, daß die Ausbeutung der Ozeane, des Meeresbodens und der Küstengebiete im Einklang mit den Leitlinien einer weltweit nachhaltigen Entwicklungspolitik erfolgen muß;
- vii. fordert striktere Maßnahmen in bezug auf den Einsatz von Chemikalien in der Aquakultur und deren Entsorgung in die Meere;
- viii. fordert einen verbesserten Dialog zwischen Wissenschaftlern, Managern und Politikern, damit die Wissenschaft als Grundlage für politische Entscheidungen in bezug auf den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt an Bedeutung gewinnt;
- ix. fordert die internationale Staatengemeinschaft und insbesondere die Mitgliedstaaten des Europarates auf, Forschungsvorhaben über neue Gefahren für die Ozeane zu finanzieren, einschließlich Studien über die weltweite Klimaveränderung und neue Schadstoffe, die eine Auswirkung auf die molekularen Prozesse der Meeresorganismen haben könnten;
- x. fordert die internationale Staatengemeinschaft, die Mitgliedstaaten und die Öl- und Abbaugesellschaften auf, Forschungsarbeiten über die Auswirkung von Tiefseebohrungen auf die Meeresumwelt zu finanzieren;
- xi. fordert die Mitgliedstaaten und, gegebenenfalls, die Europäische Union, die FAO und andere internationale Organisationen auf, Konsultationen einzuleiten mit dem Ziel, eine Europäische Meeresorganisation zu schaffen, um dazu beizutragen, ein kohärentes Bild von einer europäischen Meerespolitik zu entwickeln, insbesondere in bezug auf die Entwicklung eines integrierten Vorgehens bei der Bewirtschaftung von Küstenbereichen.

Empfehlung 1388 (1998)

betr. Die Ozeane: Zum Zustand der Meeresumwelt und den Entwicklungstendenzen im internationalen Seerecht

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1169 (1998) über die Ozeane: Zum Zustand der Meeresumwelt und den Entwicklungstendenzen im internationalen Seerecht, ihre Empfehlung 1079 (1988) über den Schutz der Nordsee vor Verschmutzung und ihre Empfehlung 847 (1978) über europäische Maßnahmen zur Verhütung der Ölverseuchung von Gewässern und Küsten.
2. Sie ist überzeugt, daß es genügend Spielraum für weitere Synergien gibt zwischen Wissenschaft und Technologie einerseits und politischer Entscheidungsfindung andererseits, um den Schutz der Meeresumwelt zu verbessern.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. den Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über den Schutz der Umwelt durch Strafrecht für die Unterzeichnung und Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten der Organisation offenzulegen und darauf hinzuweisen, daß die Versammlung diese Initiative in der Vergangenheit einstimmig unterstützt hat;
 - ii. die Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern, das Europäische Übereinkommen über die zwischenstaatliche Haftung für Schäden, die aus umweltgefährlicher Tätigkeit herrühren, zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - iii. die Schaffung einer Europäischen Meeresorganisation in Betracht zu ziehen – in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und, gegebenenfalls, anderen internationalen Organisationen –, um ein kohärentes Bild von einer europäischen Meerespolitik zu fördern, insbesondere in bezug auf die Entwicklung eines integrierten Vorgehens bei der Bewirtschaftung von Küstenbereichen;
 - iv. den Regierungen der Mitgliedstaaten einen Zeitplan für Maßnahmen vorzuschlagen, die vorrangig zu realisieren sind, unter anderem:
 - a. auf der nächsten Konferenz über Klimaveränderungen, die vom 2.–13. November 1998 in Buenos Aires stattfinden wird, in bezug auf die

- Schaffung einer Umweltliga zum Schutz der Ozeane, die Bestimmungen über Nichtregierungsorganisationen enthält, einen vorbeugenden Ansatz und klare und verbindliche Ziele zu unterstützen;
- b. alle internationalen Anstrengungen im Bereich Umwelt und Entwicklung im Rahmen einer einzigen Weltorganisation zu bündeln;
 - c. einheitliche Meßprogramme, deren Resultate verglichen werden können, einzuführen;
 - d. ein internationales Überwachungssystem einzurichten und dabei sicherzustellen, daß die Informationen jederzeit und auch auf lokaler Ebene kostenlos über das Internet abrufbar sind;
 - e. einen Bericht über den Stand der Umsetzung, die Überwachung und die Gültigkeit von Umweltschutzübereinkommen vorzulegen;
 - f. schrittweise die Entwicklungsprogramme abzuschaffen, die im Widerspruch zu den Zielen der Erhaltung der Meere stehen, bzw. Bedingungen festzusetzen, die diese Programme erfüllen müssen, insbesondere im Bereich des Schiffbaus, der Fischerei, der Landwirtschaft und der Wirtschaft; Entwicklungsländer sollten erforderlichenfalls zu diesem Zweck Informationen und Unterstützung erhalten;
 - g. das Recht des Verbrauchers auf Information über feststehende Umweltschutznormen anzuwenden.

Tagesordnungspunkt

Die nachhaltige Nutzung lebender Meeresressourcen

(Drucksache 8165)

Berichterstatter:

Abg. Lino Carvalho (Portugal)
Abg. Tomas Ingi Olrich (Island)

Entschließung 1170 (1998)

betr. **die nachhaltige Nutzung lebender Meeresressourcen**

1. Die Versammlung

- i. verweist auf ihre Entschließungen 1091 (1996), 1012 (1993), 972 (1991), 929 (1989) und auf ihre Richtlinie Nr. 522, die sich alle mit Themen der bestandsfähigen Nutzung lebender Meeresressourcen befassen. Sie betont die Bedeutung dieser Ressourcen, deren Nutzung Nahrung und Beschäftigung für große Teile der Bevölkerung gewährleisten;

- ii. sie verweist auf die Parlamentarische Konferenz über die Ozeane, die sie am 19. März 1998 in Paris veranstaltete, und auf die parlamentarischen Treffen über die Ozeane am 31. August und 1. September 1998 in Lissabon, die sich u.a. mit der bestandsfähigen Nutzung lebender Meeresressourcen befaßten;
 - iii. erinnert an die wichtige Arbeit, die die Europäische Union (insbesondere das Europäische Parlament) und andere internationale Organisationen, wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und ihr Fischereiausschuß, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und ihr Fischereiausschuß sowie die Unabhängige Weltkommission für die Ozeane, leisten.
2. Darüber hinaus begrüßt die Versammlung die Tatsache, daß die Vereinten Nationen das Jahr 1998 zum Internationalen Jahr der Ozeane erklärt haben und daß die Weltausstellung in Lissabon (EXPO '98) ebenfalls das Thema der Ozeane gewählt hat. Es zeigt sich daran, daß man sich der Bedeutung der Ozeane weltweit bewußt ist und ihnen im Hinblick auf die Erhaltung eines globalen Gleichgewichts und die Sicherstellung des Überlebens der Menschheit Aufmerksamkeit schenkt.
 3. In einer Zeit, in der viele Arten überfischt sind, muß das vorrangige Ziel der Fischereiwirtschaft darin bestehen, die Fischereiressourcen bestandsfähig zu nutzen. Dies setzt bessere Kenntnisse und eine wirksame Kontrolle der derzeitigen Fischfangbemühungen voraus. Jede obligatorische Reduzierung des Fischfangs sollte jedoch einhergehen mit sozialen Unterstützungsmaßnahmen für die Fischer und erforderlichenfalls mit Entschädigungen für Schiffs-eigner.
 4. Zu diesem Zweck müssen die besonderen Charakteristiken eines jeden Fanggebietes und die Beziehungen zwischen den Arten berücksichtigt werden; die Maßnahmen müssen an die unterschiedlichen biogeographischen Voraussetzungen und die Produktion der Fanggebiete angepaßt sein, und es müssen Anstrengungen unternommen werden, um eine ausgewogene Nutzung zu fördern, die nicht nur die kommerziell wichtigen, sondern auch weniger wichtige Arten berücksichtigt.
 5. Die Versammlung erkennt an, daß die Küstenfischerei aufgrund ihrer Rolle bei der Versorgung mit frischem Fisch, ihrer sparsamen Nutzung der Ressourcen und ihres Beitrags zur Sicherstellung lebensfähiger und seßhafter Fischereigemeinschaften sowie aufgrund der von ihr abhängenden Arbeitsplätze von strategischer Bedeutung ist.
 6. Die Versammlung erkennt ebenfalls an, wie wichtig die küstennahe Fischerei ist, angesichts ihres Fangvolumens, der durch sie unterstützten industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung und der dadurch geschaffenen Arbeitsplätze.

7. Sie unterstreicht ferner, daß alle Regelungen in bezug auf die Nutzung von Ressourcen mit den bereits von der Staatengemeinschaft verabschiedeten Grundsätzen übereinstimmen müssen, einschließlich
 - i. der Bewirtschaftung auf der Grundlage der Fischereiforschung mit dem Ziel, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung der Fischereigemeinden sicherzustellen;
 - ii. der Einführung von differenzierten Regelungen in bezug auf den Zugang zur Nutzung, je nachdem ob die Ressourcen zum Küstenmeer, der Anschlußzone, der ausschließlichen Wirtschaftszone oder zu internationalen oder Gewässern von Drittstaaten gehören;
 - iii. des Verhaltenskodex für die verantwortungsvolle Fischerei (FAO 1995) und insbesondere eines umsichtigen Ansatzes; dies muß auch bei der Bestandsbewirtschaftung berücksichtigt werden.
8. Die Versammlung vertritt ebenfalls die Auffassung, daß angesichts übermäßiger Fischfangbemühungen alle Programme zur Modernisierung von Flotten unbedingt das absehbare Bestandsniveau sowie die besondere Lage des Fischereisektors und der Fischereigemeinschaften in jedem Land berücksichtigen müssen, indem sie insbesondere das Verhältnis der Fangflotten zum Umfang des Fischbestands abwägen. Sie spricht sich gegen alle Bewirtschaftungssysteme aus, mit denen ausschließlich eine Politik der Stilllegung von Schiffen verfolgt wird.
9. Die Versammlung vertritt darüber hinaus die Auffassung, daß es von grundlegender Bedeutung ist,
 - i. das Konzept des Küstenmeers und die Hoheitsrechte der Anrainer über ihre Küstenmeere aufrechtzuerhalten;
 - ii. den Anrainerstaaten Vorzugsfangrechte in der Anschlußzone zu gewähren und einigen von ihnen, je nach ihren besonderen geographischen Charakteristiken, die Möglichkeit zu geben, diese Vorzugsfangrechte gegebenenfalls über die 24 Seemeilen hinaus auszudehnen, unter Berücksichtigung der im Seerechtsübereinkommen festgelegten Grundsätze und unter Beachtung der Rechte von Nachbarstaaten;
 - iii. das Konzept der ausschließlichen Wirtschaftszone (200 Seemeilen) aufrechtzuerhalten als einer Zone, in der der Anrainerstaat Hoheitsrechte hat und die in seinem Hoheitsbereich liegt mit dem Ziel, daß er die natürlichen Ressourcen bereitstellt, erhält und bewirtschaftet.
10. Die Versammlung ist der Auffassung daß die wissenschaftliche Forschung, insbesondere im Bereich der biologischen Bewertung potentieller Ressourcen und der biologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Nutzung, sowie Veränderungen in bezug auf Umweltfaktoren die Grundlage der Fischereipolitik und der bestandfähigen Nutzung lebender Meeresressourcen bilden müssen, als Teil eines umfassenden, interdisziplinären und intersektoriellen Ansatzes. Ebenso muß die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staaten und europäischen Forschungsinstituten ausgebaut werden, in Zusammenarbeit mit Fischereigemeinschaften, Schiffseignern und der Fischereiindustrie.
11. Die Versammlung ermutigt die Führung von Fischereiunternehmen und die Wissenschaftler, dort, wo ausreichende biologische und wirtschaftliche Kenntnisse vorliegen, Fangregelungen auszuarbeiten, in die langfristige Fangstrategien mit aufgenommen werden. Bei der Formulierung dieser Fangregelungen soll ein umsichtiger Ansatz verfolgt werden in bezug auf das Ziel einer bestandfähigen biologischen Bewirtschaftung und einem maximalen langfristigen Ertrag.
12. Sie verweist auf die starke Interaktion zwischen Aktivitäten in den Küstengebieten (Landwirtschaft, Fischerei, Tourismus, Stadtplanung etc.) und der Umwelt, aus der sich die Notwendigkeit einer integrierten Küstenbewirtschaftung und -entwicklung ergibt, gestützt auf die Interdependenz zwischen Ökosystemen der Küste und wassergestützten Aktivitäten und abzielend auf eine Reduzierung der Verschmutzungsquellen und eine Beschränkung der Verstädterung der Küstengebiete.
13. **Folglich fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten und gegebenenfalls die Europäische Union, die OECD, die FAO und andere zuständige internationale Organisationen auf,** politische Maßnahmen zur Bewirtschaftung lebender Meeresressourcen, die sich auf eine bestandfähige Nutzung, eine Unterstützung der Fischereigemeinschaften und die Erhaltung eines wirtschaftlich stabilen Fischereisektors stützen, zu fördern, umzusetzen bzw. zu verstärken und zu diesem Zweck
 - i. die Anwendung, Vorteile und Nachteile unterschiedlicher Systeme der Bewirtschaftung von Fischereiressourcen zu bewerten, im Lichte der individuellen Merkmale der betreffenden Fischbestände und der Staaten;
 - ii. eine Studie durchzuführen über die aktuellen Fischfangbemühungen in bezug auf Fischbestände, Flotten und die Gewässer ihres Hoheitsgebietes und ein wirksames System zur Überwachung der Fischbestände einzurichten;
 - iii. die Organisationen der Fischer und Schiffseigner sowie andere einschlägige Gremien und wissenschaftliche Kreise in die Ausarbeitung und Umsetzung von Fischereipolitiken einzubinden, insbesondere in bezug auf die Maßnahmen, die zur Sicherstellung einer bestandfähigen und verantwortungsvollen Bewirtschaftung der Ressourcen ergriffen werden müssen;
 - iv. gegebenenfalls praktische Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. TAC (zulässige Höchstfangmengen) und Quoten festzulegen, eine zulässige

- Mindestgrenze in bezug auf die Biomasse festzusetzen, Jungfischbestände zu schützen, die Fangmenge pro Zone zu begrenzen ebenso wie die Zahl der Tage, die Schiffe auf See verbringen dürfen, die Beifänge und Rückwürfe zu reduzieren, auf ein Verbot von Treibnetzen über 2,5 km hinzuwirken, die Operationen großer Fischereifahrzeuge zu überwachen und die Satellitenüberwachung von Schiffen über einer Länge von 15 Metern auf ganz Europa auszudehnen, die Zahl der Fanglizenzen und die genehmigte Fangdauer zu kontrollieren und die Zusammenarbeit mit und zwischen den Instituten für Meeresforschung auszubauen mit dem Ziel, das wissenschaftliche und technologische Potential Europas zu verstärken. Diese Zusammenarbeit sollte auf strategischen Überlegungen und auf gemeinsam durchgeführten Projekte beruhen, insbesondere im Rahmen von Netzwerken, die sich aus öffentlichen Institutionen und Unternehmen zusammensetzen;
- v. die Rechte der Fischer und anderer Arbeitnehmer der Fischereiindustrie zu schützen und ihnen auf dem Wege über eine umweltgerechte und wirtschaftlich solide Fischereiwirtschaft einen angemessenen Lebensstandard und bevorrechtigten Zugang zu traditionellen Fanggründen und zu Ressourcen der Gewässer ihres Hoheitsbereiches zu gewähren;
- vi. es zu vermeiden, daß in die Fischereibewirtschaftung Anreize für eine verschwenderische Fangpraxis aufgenommen oder dort eingeführt werden;
- vii. das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 und die damit zusammenhängenden Vereinbarungen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, insbesondere die Vereinbarung von 1995 betreffend die Erhaltung und Bewirtschaftung von grenzüberschreitenden und weitwandernden Fischbeständen;
- viii. der Vereinbarung beizutreten, um die Einhaltung der internationalen Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fangschiffe auf Hoher See zu fördern (FAO, 1993);
- ix. die Verordnung Nr. 1239/98 des Rates der Europäischen Union vom 8. Juni 1998 betr. ein vollständiges Verbot der Treibnetzfisherei zum 1. Januar 2002 in Atlantik und Mittelmeer auch auf die Mitgliedstaaten des Europarates auszudehnen;
- x. die nicht mehr benötigten Treibnetze sicherzustellen und zu vernichten und eine Weitergabe an Dritte auszuschließen;
- xi. Einfuhrverbote für Fisch und Fischereiprodukte aus Ländern zu erlassen, die gegen geltende internationale Verträge und gesetzliche Bestimmungen zum Verbot der Treibnetzfisherei verstoßen;
- xii. auf die Fischereiindustrie und die Handelsunternehmen einzuwirken, damit diese keinen Fisch und keine Fischereiprodukte, die aus Treibnetzfishfang stammen, verarbeiten bzw. vertreiben;
- xiii. die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über Herkunft, Fangmethoden und Gefährdung einzelner Arten durch geeignete Maßnahmen zu fördern und sich für eine Kennzeichnung von Fisch und Fischereiprodukten aus nachhaltiger Bewirtschaftung und entsprechend geltenden Artenschutzbestimmungen einzusetzen;
- xiv. die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 26. November 1997 verabschiedete Resolution 52/29 betr. Fischfang mit großen pelagischen Treibnetzen: nichtgenehmigte Fischerei in Zonen des nationalen Hoheitsbereiches und auf Hoher See; Beifänge und Rückwürfe in der Fischerei und andere Entwicklungen, umzusetzen;
- xv. die internationalen Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt umzusetzen, die Umweltgesundheit der Küstengebiete regelmäßig zu bewerten und gemeinsam Maßnahmen zur Ortung von Verschmutzungsquellen zu entwickeln und einzusetzen sowie die Einbringung radioaktiven Materials ins Meer einzustellen;
- xvi. einen ganzheitlichen, interdisziplinären Ansatz für die Probleme in der Fischereiwirtschaft zu verstärken, indem die Entwicklung einer entsprechenden interdisziplinären Ausbildung an den Universitäten im Bereich der Fischereiwissenschaften gefördert und unterstützt wird;
- xvii. Beratungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine europäische Meeresorganisation zu schaffen, um einen Beitrag dazu zu leisten, eine kohärente Vision der europäischen Meerespolitik zu entwickeln, insbesondere in bezug auf die bestandfähige Nutzung lebender Meeresressourcen, und die Koordinierung und Nutzung der europäischen Sachkenntnis und Erfahrung im Bereich der Meeresökosysteme, insbesondere der Fischbestände, zu verbessern. Eine so gestaltete Organisation würde in Zusammenarbeit mit anderen bestehenden Institutionen, wie dem internationalen Rat für die Erforschung der Meere (ICES), agieren;
- xviii. die meeresbezogenen Ereignisse im Jahre 1998 zu nutzen, um eine europaweite Kampagne zur Schärfung des Bewußtseins der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Meere einzuleiten und gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um Ziele und Schwerpunkte festzulegen, Methodologien zu entwickeln und die menschlichen und materiellen Ressourcen zusammenzustellen, die erforderlich sind, um Fortschritte in Richtung auf verbesserte Kenntnisse und bestandfähige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen zu erzielen.

Freitag, 25. September 1998

Tagesordnungspunkt

**Die bedrohten Kulturen
der uralischen Minderheiten**

(Drucksache 8126)

Berichtersteller:

Abg. Tyotti Isohookana-Asunmaa (Finnland)

(Themen: Bedrohung der uralischen Sprachen in Rußland – Bestimmungen in der Verfassung der russischen Föderation über die Erhaltung und die Weiterentwicklung nationaler Sprachen und Kulturen, aber keine ausreichenden Mittel – der Unterricht in der Muttersprache als Menschenrecht)

Entschlieung 1171 (1998)

**betr. die bedrohten Kulturen
der uralischen Minderheiten**

1. ber 23 Millionen Menschen weltweit sprechen uralische Sprachen, und nach einer Volkszhlung von 1989 leben fast 3,3 Millionen von ihnen als Minderheiten in Ruland. Nicht einmal alle von ihnen verwenden ihre Muttersprache regelmig. Die Versammlung ist besorgt ber die Bedrohung der uralischen Sprachen und Kulturen in Ruland.
2. Von den in Ruland lebenden uralischen Bevlkerungsgruppen genieen die Karelrier, die Mordwinier, die Mari, die Komi und die Udmurten Eigenstaatlichkeit in Form von eigenen autonomen Republiken; die Chanten, die Mansen, die Komi-Permjakten und die Nenzen haben eine Autonomie in ihren autonomen Verwaltungsdistrikten. Nicht alle Angehrigen der uralischen Vlker leben jedoch im Territorium ihrer eigenen Republiken oder autonomen Distrikte, und in zahlreichen dieser Entitten stellen sie in der Bevlkerung keine Mehrheit dar. Die Versammlung gibt ihrer groen Sorge Ausdruck ber die schwierige materielle Lage und den niedrigen Stand des sozialen Schutzes der kleinen uralischen Vlker, die unter den harten Bedingungen subarktischer Regionen und an der Grenze des Existenzminimums leben.
3. Aus den Statistiken geht hervor, da der Bevlkerungsanteil derjenigen, die ihre nationale Sprache sprechen oder sie als ihre Muttersprache bezeichnen, stndig zurckgegangen ist. Die vorrangigen Grnde dafr sind Verstdterung, derzeitige demographische Trends und Wanderbewegungen, Mischehen und der Rckgang des traditionellen Lebensstils. Der Verlust der nationalen Sprachen ging am schnellsten in den Stdten und unter jungen Menschen vonstatten. Die Weiterentwicklung der Sprachen einiger kleiner uralischer Vlker wird ebenfalls dadurch behindert, da sie als Nomaden und in weit verstreuten Siedlungen leben.
4. Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Unruhen hat sich die Bedrohung der Minderheitensprachen verschrft, da die Menschen gezwungen sind, sich auf Alltagsprobleme und den Lebensunterhalt zu konzentrieren. In den nordischen Lndern haben die Samen inzwischen ein gesetzlich verankertes Recht auf ihre eigene Sprache, ihre Kultur und auf Unterricht in ihrer Muttersprache. Die Verfassung der Russischen Fderation, die Gesetze ber die Sprachen der Vlker in der Russischen Fderation und ber nationale kulturelle Autonomie sowie die Verfassungen und Gesetze der nationalen Republiken enthalten Bestimmungen ber die Erhaltung und die Weiterentwicklung nationaler Sprachen und Kulturen. In den nationalen Republiken sind die im Staat gesprochenen Sprachen neben dem Russischen Amtssprachen. Unter den derzeitigen schwierigen soziokonomischen Bedingungen ist der Staat jedoch nicht in der Lage, ausreichende Mittel bereitzustellen, um diese Bestimmungen umzusetzen.
5. In der Russischen Fderation wird an den Schulen in fnfundsiebzig nationalen Sprachen unterrichtet, darunter in dreizehn uralischen Sprachen. In den Republiken und Distrikten, in denen uralische Vlker leben, gibt es sowohl nationale Grund- und weiterfhrende Schulen als auch russische Schulen, vorrangig in lndlichen Gebieten, in denen uralische Sprachen als separates Fach gelehrt werden. Aufgrund der Krise im russischen Bildungssystem steigt die Zahl dieser Schulen nicht an, und sie leiden unter einem akuten Mangel an Lehrkrften und Schulbchern. Die Versammlung vertritt die Auffassung, da Bildung der wichtigste Bereich fr die Erhaltung der nationalen Identitt und Kulturen der uralischen Vlker ist und es von entscheidender Bedeutung ist, als Angelegenheit von Dringlichkeit Manahmen fr eine Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Bildung in den nationalen Sprachen der uralischen Vlker zu ergreifen. Einige der Sprachen der indigenen Vlker Zentral- und Nordrulands und Sibiriens existieren nur als gesprochene Sprachen.
6. Muttersprachler des Finnischen, Estnischen und Ungarischen legen Wert auf ihren linguistischen Hintergrund, der sich vom indoeuropischen unterscheidet. Die Vielfalt der Kulturen und Sprachen sollte als eine wertvolle Ressource gesehen werden, die sowohl unser europisches Erbe bereichert als auch die Identitt jeder Nation und jedes einzelnen strkt.
7. Die uralischen Vlker, die als Minderheiten in Ruland leben, fordern keine politischen Vernderungen, brauchen jedoch Untersttzung fr ihre Sprachen und Kulturen, von denen einige aussterben werden, wenn nicht offizielle Gremien wie der Europarat sie untersttzen. Die Versammlung ist ernsthaft besorgt ber die mgliche Verschlechterung der nationalen Kulturen der uralischen Vlker, insbesondere durch den Rckgang von Verffentlichungen, von Radio- und Fernsehprogrammen in nationalen Sprachen und durch die Einstellung der Untersttzung fr nationale Theater und traditionelle Knste aufgrund der wirtschaftlichen Krise in Ruland.

8. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlungen 1203 (1993) betr. Zigeuner in Europa, 1291 (1996) betr. die jiddische Kultur und 1333 (1997) betr. die Sprache und Kultur der Aromunen, in denen Bezug genommen wird auf die Einrichtung, in Zusammenarbeit mit dem Europarat, eines Forschungszentrums für verstreute Minderheitenkulturen. Die Aufgabe dieses Gremiums bestände in der Unterstützung dieser Minderheiten bei der Erhaltung ihrer kulturellen Traditionen und der Wahrung des Bewußtseins für ihre Vergangenheit, bei der Zusammenstellung und Aufnahme linguistischer Zeitzeugnisse und mündlicher Überlieferungen, der Veröffentlichung von Material in ihrer eigenen Sprache und generell dabei, alles nur Mögliche zu tun, um zu verhindern, daß europäische Sprachen und Kulturen verschwinden. Dies wird als sehr wichtig angesehen und das Forschungszentrum sollte ebenfalls eine Überwachungsfunktion erhalten.
9. Die Versammlung unterstützt die kontinuierliche Arbeit, die der Ausschuß für Kultur und Erziehung in Zusammenarbeit mit den russischen Behörden zu diesem Thema leistet.
10. Die Versammlung ermutigt die Länder, in denen uralischsprachige Minderheiten leben, und insbesondere die Russische Föderation, in ihren Bemühungen, diesen Minderheiten eine lebendige Zukunft auf der kulturellen Landkarte Eurasiens zu garantieren. Folgende Grundsätze sollten dabei berücksichtigt werden:
 - i. die Schule ist die Grundlage für das Wiederaufleben und die Weiterentwicklung der Sprachen und Kulturen. Daher sollten die betroffenen Staaten gefördert und unterstützt werden bei der Bereitstellung von Unterricht für Kinder in deren Muttersprache, anfänglich in den unteren Klassen der Grundschule mit später schrittweiser Ausdehnung auf die oberen Klassen. Schulen, die Unterricht in der Muttersprache anbieten, sollten sowohl in kleineren und größeren Städten als auch auf dem Lande eingerichtet werden;
 - ii. als Grundlage für ethnische Schulen und für Unterricht in der Muttersprache müssen zuerst Lernhilfen und Lehrmaterialien in diesen Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Es müssen ebenfalls Anstrengungen unternommen werden, um die Lehrerbildung zu unterstützen. Die Voraussetzungen für das Erreichen dieser Ziele sind eine diesbezüglich positive Haltung in der Minderheitenpolitik und die Bereitstellung von Ressourcen für eine Lehrreform, für die Lehrerbildung und für die Beschaffung von Lehrmaterial;
 - iii. eine Voraussetzung für den Erhalt der Sprachen ist ihre aktive Nutzung in jeglicher schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Daher müssen Zeitungen, Radio- und Fernsehprogramme sowie andere elektronische Medien in Minderheitensprachen erhalten und gefördert sowie Kontakte zwischen nationalen Minderheiten, die in verschiedenen Republiken und Regionen leben, sichergestellt werden;
 - iv. ein Mitarbeiter- und Studentenaustausch zwischen den uralischen Gebieten und Universitäten, Forschungsinstituten und staatlichen Gremien in anderen Ländern sollte beschleunigt werden. Ein Kulturaustausch von darstellenden Künstlern, Schriftstellern usw. aus verschiedenen Minderheitenvölkern stärkt ebenfalls deren eigene Identität und knüpft Verbindungen zu einer multikulturellen Welt. Darüber hinaus sollten Unterstützungsmittel an verschiedene Organisation und Gesellschaften geleitet werden, um es diesen zu ermöglichen, ihre Arbeit auf lokaler Ebene in bezug auf die Wiederbelebung und den Schutz indigener Sprachen durchzuführen;
 - v. die uralischen Völker sollten bei der Umsetzung von Empfehlung 1291 (1996) berücksichtigt werden, insbesondere in bezug auf das Forschungszentrum für verstreute Minderheitenkulturen;
 - vi. Baudenkmäler wie die Altstadt von Tsygma (Kozmodemjansk) sollten auf die Liste des Welterbes der UNESCO gesetzt werden, um alte Rundholzbauten und Holzschnitzereien zu erhalten.

Tagesordnungspunkt

Die Lage der im Umland von Brüssel lebenden französischsprachigen Bevölkerung

(Drucksache 8182)

Berichterstatter:

Abg. Dumeni Columberg (Schweiz)

(Themen: komplexe sprachliche Vereinbarungen in den Gemeinden im Umland von Brüssel – Entwicklung des belgischen Staates von einer unitarischen dezentralisierten Struktur zu einem Bundesstaat – Aufforderung an die Politiker: Lösung des sprachlichen Konflikts zwischen der niederländischsprachigen Bevölkerung und der französischsprachigen Bevölkerung durch mehr Toleranz)

Entschliebung 1172 (1998)

betr. die Lage der im Umland von Brüssel lebenden französischsprachigen Bevölkerung

1. Die Gemeinden im Umland von Brüssel zeichnen sich durch bestimmte linguistische Besonderheiten aus. Die Lage der französischsprachigen Bevölkerung in diesem Gebiet muß im Gesamtzusammenhang der verfassungsrechtlichen Entwicklung Belgiens und der komplexen sprachlichen Vereinbarungen des Landes gesehen werden, die aus der historischen Entwicklung und aus nach langen Verhandlungen geschlossenen Kompromissen hervorgegangen sind.

2. Die belgische Verfassung garantiert die freie Wahl der zur Zeit in Belgien geläufigen Sprachen; diese Angelegenheit kann nur gesetzlich geregelt werden und nur in bezug auf Verwaltungsakte und auf rechtliche Angelegenheiten. Nach zahlreichen aufeinanderfolgenden Gesetzes- und Verfassungsreformen seit Beginn der sechziger Jahre hat sich der belgische Staat aus einer unitarischen dezentralisierten Struktur in einen Bundesstaat entwickelt, der aus drei Gemeinschaften, drei Regionen und vier Sprachgebieten besteht (drei davon einsprachig, eine zweisprachig).
3. Seit 1932 wird in bezug auf die Sprachgesetzgebung das Territorialitätsprinzip angewandt, welches vorsieht, daß in einsprachigen Regionen alle öffentlichen Verwaltungsakte in der Sprache dieser Region getätigt werden müssen. Die Sprachgesetze von 1962/1963 legten die heute noch gültige Sprachgrenze fest. Dieselben Gesetze sorgten ebenfalls für Erleichterungen im sprachlichen Bereich für die Bewohner von 27 Gemeinden, die an eine andere sprachliche Region angrenzen und die das Recht haben zu beantragen, daß bei ihrem Umgang mit Behörden (z. B. bei Verwaltungs-, Bildungs- und beruflichen Angelegenheiten zwischen Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern) eine Sprache benutzt wird, die nicht die Sprache der Region ist, in der die Gemeinden liegen. Seit der Verabschiedung einer Verfassungsänderung im Jahr 1988 können die sprachlichen Erleichterungen in diesen 27 Gemeinden nur durch ein Bundesgesetz mit einer bestimmten Mehrheit geändert werden.
4. Sechs der 27 Gemeinden, für die diese Erleichterungen zutreffen, liegen auf flämischem Gebiet im Umland von Brüssel und haben einen hohen Anteil, manchmal eine Mehrheit, an französischsprachiger Bevölkerung. Obwohl die offizielle Sprache dieser Gemeinden das Niederländische ist, haben diese Bewohner das Recht zu beantragen, daß bei ihrem Umgang mit Behörden das Französische benutzt wird. Dieses Recht erstreckt sich auch auf den Schriftverkehr, auf Kindergärten und Grundschulen, Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und bestimmte Gerichtsfälle.
5. Es entstand ein Konflikt, an dem die sechs Gemeinden im Umland von Brüssel, auf die diese sprachlichen Erleichterungen zutreffen, beteiligt sind (und in geringerem Maße auch andere Gemeinden ohne sprachliche Erleichterung im Umland von Brüssel), bei dem es um den Umgang mit der französischsprachigen Bevölkerung geht. Der derzeitige Konflikt scheint seinen Ursprung in einer steigenden Tendenz der flämischen Regierung zu haben, die Anwendung der sprachlichen Erleichterung auf das rechtliche Mindestmaß einzuschränken mit dem Ziel, den flämischen, niederländischsprachigen Charakter der Region, einschließlich der sechs betroffenen Gemeinden, zu verstärken. Diese Tendenz in der flämischen Regierung wiederum scheint von dem Gefühl einer „Französisierung“ des Umlandes von Brüssel herzu-rühren, einer Furcht, zu der einige französischsprachige Politiker wahrscheinlich beigetragen haben.
6. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß dieser und andere sprachliche Konflikte in Belgien nur gelöst werden können, wenn alle betroffenen Parteien (und insbesondere die Politiker) guten Willen zeigen und offen, tolerant, pragmatisch und flexibel sowie willens sind, das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher linguistischer Gruppen zu fördern und davon absehen, derartige Konflikte zu schüren oder sie für politische Zwecke zu nutzen. Sie stellt fest, daß eine sehr große Mehrheit in der Bevölkerung und in den Bundesversammlungen und der Bundesregierung, die für die Sprachgesetzgebung verantwortlich sind, Pragmatismus und Flexibilität an den Tag legen, um dieses friedliche Miteinander zu fördern.
7. Die Versammlung erinnert alle betroffenen Parteien daran, daß die Entscheidungen der Konfliktlösungsmechanismen (z. B. der Ständigen Sprachlichen Kontrollkommission, des stellvertretenden Gouverneurs der Provinz Flämisch-Brabant) und der Gerichte (z. B. des Schiedsgerichts, des Staatsrats, des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte) beachtet werden sollten. Dies trifft auch auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 23. Juli 1968 zu, die u. a. besagt, daß es Kindern von Eltern, die nicht in einer der sechs Gemeinden mit sprachlicher Erleichterung im Umland von Brüssel ansässig sind, trotzdem gestattet sein soll, die französischsprachigen Schulen in diesen Gemeinden zu besuchen.
8. **In bezug auf den besonderen Fall der Lage der im Umland von Brüssel lebenden französischsprachigen Bevölkerung empfiehlt die Versammlung der flämischen Regierung,**
 - i. sich zu bemühen, anderssprachige Personen (insbesondere französischsprachige belgische Staatsbürger) in Flandern zu integrieren, aber nicht zu assimilieren;
 - ii. anzuerkennen, daß Mitglieder der französischsprachigen Minderheit in Flandern das Recht haben, ihre eigene Identität und Sprache zu wahren und ihre eigene Kultur weiterzuentwickeln.
9. **Die Versammlung empfiehlt den französischsprachigen Bewohnern des Umlandes von Brüssel und insbesondere ihren politischen Vertretern,**
 - i. sich zu bemühen, sich in die Region, in der sie leben, d. h. in Flandern, zu integrieren, indem sie (zum Beispiel) versuchen, Niederländisch zu lernen oder ihre Niederländischkenntnisse zu verbessern und sich am kulturellen Leben von Flandern zu beteiligen;
 - ii. anzuerkennen, daß sie in Gemeinden mit sprachlichen Erleichterungen leben, die in einer einsprachigen und nicht in einer zweisprachigen Region liegen, und die Rechte der niederländischsprachigen Bevölkerung zu achten;
 - iii. die Bemühungen um eine Ausweitung der sprachlichen Erleichterung in eine de facto Zweisprachigkeit einzustellen.

10. Die Versammlung empfiehlt ferner der belgischen Regierung,

- i. die kulturelle Kommunikation und Kooperation über Sprachgrenzen innerhalb des Staates Belgien hinweg zu fördern, z. B. durch den Abschluß von Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen

Gemeinschaften und den verschiedenen Regionen, z. B. über die Einrichtung einiger zweisprachiger Schulen in den drei Gemeinschaften;

- ii. in Erwägung zu ziehen, das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheit zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Anlage

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (40)

Albanien	Malta
Andorra	Moldau
Belgien	Niederlande
Bulgarien	Norwegen
Dänemark	Österreich
Deutschland	Polen
Estland	Portugal
Finnland	Rumänien
Frankreich	Rußland
Griechenland	San Marino
Großbritannien	Schweden
Irland	Schweiz
Island	Slowakische Republik
Italien	Slowenien
Kroatien	Spanien
Lettland	Tschechische Republik
Liechtenstein	Türkei
Litauen	Ukraine
Luxemburg	Ungarn
ehem. jugoslawische Republik Makedonien	Zypern

Länder mit Sondergaststatus (5)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Armenien
Aserbaidshan
Bosnien-Herzegowina
Belarus *)
Georgien

*) Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachter (2)

Israel
Kanada

Anhang**Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

Präsidentin	Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU)
Vizepräsidenten	15, darunter Robert Antretter (Bundesrepublik Deutschland – SPD)
Kanzler	Bruno Haller (Frankreich)

Politischer Ausschuß

Vorsitzender	András Bárony (Ungarn – SOC)
Stv. Vorsitzende	René van der Linden (Niederlande – EVP)
	Kristiina Ojuland (Estland – LDR)
	Jacques Baumel (Frankreich – EDG)

Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Helle Degn (Dänemark – SOC)
Stv. Vorsitzende	Mikko Elo (Finnland – SOC)
	Peter Bloetzer (Schweiz – EVP)
	Jean Valleix (Frankreich – EDG)

Ausschuß für Sozial- und Gesundheitsfragen

Vorsitzender	Thomas Cox (Großbritannien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG)
	Johan Weyts (Belgien – EVP)
	Andreas Gross (Schweiz – SOC)

Ausschuß für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Birger Hagard (Schweden – EDG)
Stv. Vorsitzende	Walter Schwimmer (Österreich – EVP)
	Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland – SPD)
	Gunnar Jansson (Finnland – LDR)

Ausschuß für Kultur und Erziehung

Vorsitzender	Lord Russell-Johnston (Großbritannien – LDR)
Stv. Vorsitzende	Albert Probst (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU)
	Josephine Verspaget (Niederlande – SOC)
	Emanuelis Zingeris (Litauen – EDG)

Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Vorsitzender	Ivan Melnikov (Rußland – UEL)
Stv. Vorsitzende	Claude Birraux (Frankreich – EVP)
	Margitta Terborg (Bundesrepublik Deutschland – SPD)
	Martti Tiuri (Finnland – EDG)

Ausschuß für Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen

Vorsitzender	Jean Briane (Frankreich – EVP)
Stv. Vorsitzende	Victor Ruffy (Schweiz – SOC)
	Lale Aytaman (Türkei – EDG)
	Kofi Yamgnane (Frankreich – SOC)

Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender Agustin Diaz De Mera (Spanien – EVP)
Stv. Vorsitzende Tadeusz Iwinski (Polen – SOC)
Ana Guirado (Spanien – SOC)
Efstratios Korakas (Griechenland – UEL)

Geschäftsausschuß

Vorsitzender Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg – EVP)
Stv. Vorsitzende Pilar Pulgar (Spanien – EVP)
Henning Gjellerod (Dänemark – SOC)
Leo Goovaerts (Belgien – LDR)

Landwirtschaftsausschuß

Vorsitzender Inga-Britt Johansson (Schweden – SOC)
Stv. Vorsitzende Bernhard Seiler (Schweiz – LDR)
Ján Figel (Slowakei – EVP)
Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD)

Überwachungsausschuß

Vorsitzender Guido de Marco (Malta – EVP)
Stv. Vorsitzende Jordi Sole Tura (Spanien – SOC)
Hanneke Gelderblom-Lankhout (Niederlande – LDR)
Serguei Glotov (Rußland – UEL)

Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Vorsitzender Gunnar Jansson (Island – LDR)
Stv. Vorsitzende Vera Squacialepi (Italien – SOC)
Tunne Kelam (Estland – EVP)
Lubomir Fogas (Slowakei – SOC)

Haushaltsausschuß

Vorsitzender Bernard Schreiner (Frankreich – EDG)
Stv. Vorsitzende Alphonse Theis (Luxemburg – EVP)
Leo Goovaerts (Belgien – LDR)
Kimon Koulouris (Griechenland – SOC)

Ausschuß für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende Yvette Roudy (Frankreich – SOC)
Stv. Vorsitzende Elena Poptodorova (Bulgarien – SOC)
Zdravka Busic (Kroatien – EVP)
Nina Kulbaka (Rußland – UEL)

SOC	<i>Sozialistische Gruppe</i>
EVP	<i>Gruppe der Europäischen Volkspartei</i>
EDG	<i>Gruppe der Europäischen Demokraten</i>
LDR	<i>Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer</i>
UEL	<i>Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken</i>

